

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung
vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern
von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen
und Postanstalten.

von
Professor Dr. Franz Diekamp.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung,
Münster i. W.

Bezugspreis
halbjährlich 5 M.
Inserate
25 Pf. für die dreimal
gespaltene Petitzelle oder
deren Raum.

Nr. 5.

28. März 1914.

13. Jahrgang.

Hermann von Sodens Ausgabe des Neuen Testaments II:
v. Soden, Die Schriften des Neuen Testaments
in ihrer ältesten erreichbaren Textgestalt.
Text und Apparat
v. Soden, Griechisches Neues Testament. Text
mit kurzem Apparat (Vogels).
Hehn, Die biblische und die babylonische Gottes-
idee (Sanda).
Schmoger, Das Gebet im Alten Testament
(Feldmann).

Micha Josef bin Gorion, Die Sagen der Juden.
Von der Urzeit (Feldmann).
Wittig, Das Papsttum, seine weltgeschichtliche
Entwicklung und Bedeutung (Guggenberger).
Knopf, Ausgewählte Märtyrerakten. 2. Aufl.
(M. Huber).
Specht, Des heiligen Kirchenvaters Augustinus
Vorträge über das Evangelium des heiligen
Johannes. Übersetzt. Bd. 1 u. 2 (F. Ritten).

Zimmermann, Die päpstliche Legation in der
ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts (Seppelt).
Funk, Ignatius von Loyola (Allmang).
Sawicki, Der Sinn des Lebens (Mausbach).
Rolloff, Lexikon der Pädagogik. 2. Bd. (H. Mayer).
Sägmüller, Der Rechtsanspruch der katholischen
Kirche in Deutschland auf finanzielle Leistungen
seitens des Staates (Geiger).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Hermann von Sodens Ausgabe des Neuen Testaments.

II.

Die Annahme v. Sodens¹⁾, daß das arabische Diatessaron „in der Hauptsache“ die ursprüngliche Form der Harmonie bewahrt hat, wird sich nicht halten lassen. Überhaupt wird v. S. beim Studium meiner Arbeiten die Beobachtung kaum haben entgehen können, daß das Diatessaron, dessen Einfluß auf den Cantabrigiensis, auf die Vetus Latina und die Vetus Syra ich bewiesen zu haben glaube, anders ausgesehen haben muß, als der arabische Tatian. Ich bin v. S. für eine freundliche Anzeige in der Theol. Lit. Zeitg. 1911, 201 ff. zu Dank verpflichtet und bedaure darum doppelt, gerade aus dem Umstand heraus, daß er mir in allem Wesentlichen beipflichtet, genötigt zu sein, darauf hinzuweisen, daß zwischen unseren Anschauungen doch nicht unerhebliche Differenzen bestehen. Gewiß findet sich im Cantabrigiensis eine Fülle von höchst interessanten Varianten, denen wir sonst nur noch im arab. Diatessaron begegnen. Und wer jetzt nur den Apparat bei v. S. daraufhin studiert, wird nicht mehr ernste Fragen der Textkritik mit wohlfeilen Scherzen zu erledigen wännen. Aber der Bezetext weist noch viel mehr Proben einer Harmonistik auf, die zurzeit noch nicht in Tatiantexten zu belegen ist, und ich lege nicht so sehr Wert auf die Feststellung, daß δ5 mit Tatian an zahllosen Stellen zusammentrifft, als vielmehr auf die Tatsache, daß diese Menge von Paralleleinwirkungen untereinander und mit den seltsamen apokryphen Zutaten in δ5, bzw. der Vetus Latina, durch tausend Fäden verknüpft ist und als Einheit behandelt werden will. Von dieser Erkenntnis findet man freilich bei v. S. nur schüchterne Ansätze. Allein niemand hat ein Recht, deswegen

seine Ausgabe zu tadeln; es handelt sich eben um zum Teil völlig neue Gesichtspunkte.

Da mir der methodologische Grundsatz nicht ganz bedeutungslos für die Textkritik der Evangelien zu sein scheint, so will ich versuchen, etwas ausführlicher und mit anderen Beispielen, als ich es jüngst in der Bibl. Z. 1913, 367 ff. getan, zu begründen, daß man auf die Zusammenhänge unter den Lesarten achten muß. Wenn man bei v. S. S. 2 im 3. App. zu Mt 1, 20 *μεμνησεν-μενην* l. *γυναικα* sy^c liest, S. 3 im 2. App. om. *την γυναικα σου Ταε*, so wird man die Forderung, beide Varianten nebeneinander zu finden, ohne weiteres begreifen. Auch daß Lk 13, 3 die Omission des Wortes *παντες* (ff²lr²) im 2., Lk 13, 5 dagegen die Omission *παντες* (ff²ilsy^{es}) — die beiden Verse laufen parallel und decken sich fast im Wortlaut — im 3. Apparat zu finden ist, wird als unzulässig nicht weiter bewiesen zu werden brauchen. Lk 18, 14 müßte die Addition *publicanus* (bcff²iqr¹) ebensowohl erwähnt werden wie die Addition *pharisaus* (*Ταα δ5 af it sy^p*). Doch das sind Kleinigkeiten, wie man sie zu Hunderten anführen könnte. Ich wähle ein paar Beispiele, die wichtiger sind und aus denen sich für die Methode der Textkritik etwas lernen läßt.

Lk 17, 29 notiert v. S. im 2. Apparat: om *δε Τα Ια δ5 afas | add και εβρεξεν* [lies: *και α. εβρεξεν*] *Τα Ιψα K¹ 179 | add ο κυριος p. εβρεξεν Τα sy^p | ~θειον . . πυρ* (Gen. 19₂₄) *H⁰¹⁴ Ια δ5 f etc. . . | εξ l. απ* (Ap 13₁₃ 20₁₉) *I¹*. Die Beobachtung, daß *πυρ και θειον* Urtext ist und *θειον και πυρ* nach Gen. 19, 24 abgeändert ward, trifft ohne Zweifel das Richtige. Aber wer hat die Änderung vollzogen? Schon Bibl. Z. 1911, 155 habe ich gefragt, ob wir das nicht Tatian zuschreiben dürfen? Jetzt frage ich, woher kommt die Peschito (bzw. der arabische Tatian) an dieses *κυριος* vor *εβρεξεν*, das übrigens auch in *l*, in der lat. Evangelienharmonie der Kgl. Bibl. Berlin Philipp. 1707 im Text, in der lat. Evangelienharmonie der Stadtbibliothek Reims A 46 vom Korrektor über dem Text geschrieben, sich findet? v. S. scheint sich die Frage nach der Herkunft dieses *κυριος* nicht vorgelegt zu haben. Es stammt aus derselben Quelle, wie die Stellung *θειον και πυρ*. Denn Gen. 19, 24 lautet (ich zitiere LXX nach Swete): *και κυριος εβρεξεν επι σοδ. . . θειον και πυρ παρα κυριον εκ του ουρανου*. Hier haben wir den Grund, warum in *Ταα δ5 afas* das Wörtchen *δε* ausgelassen wird, warum in *Ταα Ιψα* usw. vor *εβρεξεν* ein *και* addiert wird, warum

¹⁾ Soden, Hermann, Freiherr von, Dr. theol., **Die Schriften des Neuen Testaments in ihrer ältesten erreichbaren Textgestalt**, hergestellt auf Grund ihrer Textgeschichte. Text und Apparat. [Sonderausgabe des 2. Teils des Gesamtwerkes]. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht, 1913 (XXVIII, 908 S. gr. 8°). M. 32, geb. M. 36.

Ta^a sy^l das *πρωτος* addiert. Man würde übrigens auch hier dem Zusatz *πρωτος* nicht allzuviel Wert beimessen dürfen, weil er sich in der Peschito findet, aber es kann auch in dem Umstand, daß die Peschito dieses Wort erhalten hat, der Grund liegen, warum es im arab. Diat. stehen geblieben ist. Hier bin ich ganz sicher, daß es sich um eine echte Diatessaronlesart handelt, weil Tatian, wie übrigens auch schon v. S. I 2119 bemerkt hat, regelmäßig die älteste Zitate nachgeschlagen und den Wortlaut seiner Harmonie möglichst dem ältesten Text angepaßt hat. Ist es dann aber nicht klar, daß Tatian auch einmal *θειον και πνοη* gelaute hat? Müssen wir dann für die Variante *εξ ουρανου*, die sich übrigens nicht nur in *l*¹, sondern auch wieder in *l* findet — ebenso wie mit der Addition *dominus* steht *l* mit der Lesung *e caelo* unter den Altlateinern ganz allein da —, noch auf Stellen wie App 13, 13 verweisen? Auch *εξ ουρανου* wird das griechische Diatessaron (nach Gen. 19, 24) einmal geboten haben. Wie interessant es ist, allein eine derartige Tatsache feststellen zu können, daß Tatian die älteste Zitate verifiziert, braucht nicht ausgeführt zu werden. Aber welches Licht diese Wahrnehmung auf textkritische Probleme wirft, sei hervorgehoben. An zahllosen Stellen des Cantabrigiensis, bzw. in der Vetus Latina und in der Vetus Syra ist die Hand wiederzufinden, die an den ältesten Zitaten gearbeitet hat. Wenn nun in der Genealogie des Cantabr. bei Lk (eine Kombination der lukanischen mit der des Mt) der Stammbaum eine Ergänzung der Lücken aufweist durch drei Glieder, die sich so nur noch in der ältesten Peschito belegen lassen, und wir genau demselben harmonisierten Stammbaum bei Afrahates wiederbegegnen und Resten einer solchen Genealogie auch in sy^c (vgl. Bibl. Z. 1911, 152 ff.), ist dann das Zeugnis Theodoret's, wonach Tatian die Geschlechtsregister weggesehnt, unüberwindlich? Für die Frage, ob der ursprüngliche Tatian so lautete, hat sich der Bischof von Cyrus vermutlich sehr wenig interessiert; Exemplare, die er studiert, haben augenscheinlich eine Genealogie nicht enthalten, aber ich meine, wer Augen hat, zu sehen, müßte anerkennen, daß zwischen *δ5* und Afrahates enge Beziehungen obwalten. Die Annahme eines zufälligen Zusammentreffens ist einfach absurd. Und das Zusammentreffen ist durch Tatian vermittelt, zu dessen Stil der Schluß der Genealogie: *Joseph cui desponsata virgo Maria genuit Jesum qui vocatur Christus* (so Altlateiner und sy^c) ausgezeichnet paßt. Ein Vorgänger des Sinaiters wird dieselbe Lesung enthalten haben; was er jetzt bietet, ist nur ein verunglückter Rückzug zum kanonischen Text. Das alles in extenso darzulegen, würde den Raum, der mir gezogen, weit überschreiten. Aber dem Wunsche darf ich Ausdruck geben, daß eine künftige Ausgabe nicht nur bei Mt 1, 8 auf die Genealogie des Cantabr. in Lk 3, 23 ff. verweist, sondern bei dieser Genealogie in Lk auch auf die Phänomene in Mt 1, 8. — Das Studium der Erscheinungen an den Parallelstellen würde ebenso interessante, wie wichtige Ergebnisse gezeigt haben. Hie und da findet man ja auch bei v. S. Verweise, an den meisten Stellen fehlen sie, bzw. die entsprechenden Lesarten. Mk 7, 9 wird die Lesart *τα την παραδοσιν νμων στηγητε* (statt ... τηρησητε) für *δ5* it sy^s und einige weitere griechische Zeugen notiert; daß sy^c in Mt 15, 3 statt *δια την παραδοσιν νμων* bietet: *ut traditionem vestram statuatis* (genau so Pseudoaug., *Quaest. vet. et nov. test.*, ed. Souter, CSEL, L 43, 2) erfährt man bei v. S. nicht. — Lk 6, 42 ist für die Lesart *και ιδων η δοκος εν τω σω οφθαλμο υποκειται* (das *υποκειται* ist wohl fehlerhaft dittographiertes *υποκειται*; vgl. Bibl. Z. 1911, 54 f.) zu *δ5 abc ff² l qaur (de)* sy^s bei v. S. kein neuer Zeuge hinzugegetreten. sy^c hat dieselbe Lesart in Mt 7, 4. Sie wäre dort natürlich zu buchen gewesen, und zwar mit einem Verweis auf die Parallele. Auch bei Lk sollte auf sy^c in Mt hingewiesen sein. — Lk 9, 26 notiert v. S., daß *δ5 a l sy^c* Orig. (es fehlt *e* = *af*) das Wort *sermones* auslassen; daß *k* und *H¹⁴* in Mk 8, 38 dieselbe Lesart haben, ist nicht erwähnt (vgl. Bibl. Z. 1913, 383). Auch diese Liste könnte ich fast beliebig lang weiterführen, es würde sich dabei immer wieder von neuem ergeben, wie viele wichtige Dinge v. S. und seinen Mitarbeitern entgangen sind, und was hier noch zu tun bleibt.

Mitunter würde sogar die Textgestaltung erheblich gewonnen haben, wenn in dieser Weise die Beziehungen zwischen den Texten untersucht worden wären.

Mt 27, 49 setzt v. S. die Worte *αλλος δε λαβων λογχην κτλ.* ebenso wie Westcott-Hort umklammert in den Text. Studiert man *e* und den Fuldensis in Jo 19, 34. 35, so sieht man, daß ein altes Scholion nicht mit Unrecht Tatian als Zeugen für den

Lanzenstich vor dem Tode Jesu anführt (vgl. dazu v. S. I 2117; Bibl. Z. 1912, 396 ff.; Zahn, Tat. Diat. 29²): „Es ist auffallend, daß ein so gründlicher Forscher wie Burgon auf dieses Scholion die Vermutung hat gründen mögen, daß viele falsche Lesarten der ältesten griechischen Hss aus Tatians Diatessaron eingeschlichen seien“. — Mt 5, 11 streicht v. S. das Wort *ψευδομενοι* auf das Zeugnis von *δ5* sy^s *afit^{ex} aq^{ff} l r²* (die positive Zeugenreihe wäre wertvoller gewesen und hätte nicht mehr Raum beansprucht) Tert Or Eus Hil hin. Ich glaube, *ψευδομενοι* gehört unbedingt in den Text und die Tilgung des Wortes geht auf Tatian zurück. Denn 1. ist die Zeugenkonstellation *δ5* + vet. lat + vet. sy stets in hohem Grade verdächtig, die Tatianlesart zu bieten; 2. ist die Auslassung von *ψευδομενοι* eine Angleichung des Textes an Lk 6, 22 (vgl. auch etwa Mt 5, 39 om. *δεξαι* *Ta^a* Afr *δ5* sy^{es} nach Lk 6, 29); 3. geht die Umstellung *ονειδισων* ... *διωξων* im nämlichen Vers (*δ5 eh sy^c*) auf Tatian zurück. — Lk 6, 10 setzt v. S. die Worte *εν οργη* mit *Ja δ5 η ι* etc. A³ it sy[se] in den Text gegen *HK*, um sofort danach die Lesart derselben Zeugenreihe (dazu tritt diesmal noch *Ta^a H² 2 014 δ48 f bo*); *τω ανθρωπω* statt *αυτω* zu verwerfen. Auch unmittelbar vorher geht *Ta^a fuld δ5* etc. in der Addition *οι δε ειωπων* (aus Mk 3, 4). Ich fürchte, den wenigsten Benutzern der Ausgabe wird es klar sein, was ein längeres Studium des Apparates allerdings bis zur Evidenz klar macht, daß die Entscheidung über die Aufnahme der Worte *εν οργη* lediglich von zwei jungen arabischen Diatessaronhss abhängt. Denn wäre zu *δ5* it etc. noch *Ta^a* getreten, so wäre die Lesart *εν οργη* ebenso sicher verworfen worden, wie die vorhergehende und die nachfolgende. Und es wäre ihr damit kein Unrecht geschehen. Die Vetus Latina hat das *εν οργη*, Hieronymus hat es gestrichen. Er wird gewußt haben, weshalb. Wenn wir uns heute daran gewöhnen wollten, die Texterscheinungen in ihrem Zusammenhang zu studieren, so könnten wir wohl zu dem Ergebnis kommen, daß Hieronymus in diesem, wie in zahllosen anderen Fällen (ich denke namentlich an die heute leider immer noch so genannten Western-non-interpolations) recht hat. Papst Damasus hat, soweit wir wissen, Hieronymus nicht den Auftrag gegeben, den Text der Hl. Schrift zu verschlechtern. In der Vorrede zu den Evangelien bemerkt der Kirchenvater, daß die lateinischen Codices von Paralleleinwirkungen wimmelten. Ist die Lesart *εν οργη* in Lk 6, 10 etwas anderes?

Um mir ein Urteil darüber zu verschaffen, in welchem Maß das durch v. S. gebotene Material zuverlässig ist, habe ich den Text des dritten Evangeliums daraufhin durchgeprüft, wie der Codex Rehdigeranus verwertet worden ist. In Lk und Jo hat der rehd. einen sehr wichtigen altlateinischen Text, während in Mt und Mk der ursprüngliche, altlateinische Charakter durch die Vulgata nahezu vollständig verdrängt worden ist. Für Mt und Mk sollte darum *l* nie eigens genannt werden, wo er mit der Vulgata übereinstimmt, in Lk und Jo wäre er mit allen Varianten zu buchen. Das Ergebnis der Nachprüfung ist folgendes.

Lk 1, 26 wäre die bei Tisch. schon verzeichnete Variante *eodem autem tempore l. εν δε τω μηνι τω εξτω abc ff² l r* (vgl. v. S. I 1619) anzuführen gewesen; 1, 28 (App. 2) add *αυτη p. ειπεν* füge hinzu *l*; 1, 29 müßte die Lesart *introitu l. λογω ab ff² l qaur* verzeichnet sein (*l* am besten im vollen Wortlaut); 1, 66 (App. 3) om. *ηρ.* füge hinzu *l*; 2, 48 (App. 2) fallen die Worte *pater tuus et ego* nicht nur in sy^c fort, sondern auch in *ab ff² g¹ l r*; 3, 3 wäre die Omission *εις αφεσιν αμαρτιων* in *ab ff² l r* anzuführen; 3, 13 (App. 3) *αυτοις l. προς αυτους*, füge hinzu *l*; 4, 25 ist die Omission *εν τω ισραηλ* bei *al* schon von Tisch. notiert; 4, 37 lesen *al* statt *τοπον της περιχωρου*: *regionem* (aus Mk 1, 28); 5, 31 muß es im 3. App. heißen om. *προς αυτους l*; 6, 29 die für Tatian als zweifelhaft hingestellte Lesart *tunicam* ... *pallium* findet sich in *ab ff² g¹ l q r*; 6, 37 läßt *l* die Worte *απολυετε και απολυθησεσθε* aus; vgl. Scriveners Ausgabe des Cantabrigiensis; 7, 50 (App. 2) *εν ειρηνη l. εις ειρηνην lat^{ex} r*, lies *lat^{ex} r*; im 3. App. zu 8, 30 lies: *quia multi sumus l. ου — εις αυτον bl sy^s (+ εν αυτω sy^{es})*; 8, 32 ist im 2. App. (add *οι δαίμονες*) die Angabe über *l* nicht genau, die Stellung ist dort anders; 9, 29 (App. 2) add *ως ζων*, füge hinzu *l*; 9, 33 (App. 2) add *ωδε*, füge hinzu *d l r*; 9, 36 (App. 3)

add ουδεν a. αληγγ., füge hinzu *bff²lq*, ebenso bei om. ουδεν δ 5 *bff²lq*; 9, 45 (App. 2) wäre neben der Tatianlesart zu bemerken gewesen, daß das Wort *τοιο* in *abff²qr* fehlt; 10, 9 (App. 3) om. αυτοις, füge hinzu *l*; 10, 9 (App. 3) add ουι, füge hinzu *l*; 10, 16 (App. 2) lesen *il* *sys* genau so wie *Ta*; auch die Angaben über *a* und *b* sind nicht ganz richtig; im 2. App. zu 11, 48 sind *i* und *l* unter den Zeugen für die Addition *τους ταφους αυτων* zu tilgen; 13, 33 (App. 3) add. *πλαγετε*, füge hinzu *l*; 14, 28 (App. 3) *οικοδ. πνευρον*, füge hinzu *l*; 14, 29 (App. 2) läßt nicht nur Tatian die Worte *αφονται αυτω εμπαιζειν* weg, sondern auch *abcff²liq* (δ 5 e). [Eine prächtige Stelle, um sich über den Tatianeinfluß in der Vetus Latina klar zu werden!]; 15, 13 (App. 3) om. *και* *l*⁰, füge hinzu *l*; 16, 31 (App. 3) vertritt *l* mit der Lesung *ierint* die Variante *πορευθη*, nicht *απειδη*; 17, 1 (App. 2) *venit scand. Ta* *sys*, füge hinzu: *scand. venit l*; 17, 7 (App. 3) add *μη* a. *εσσι*, füge hinzu *l*; 17, 12 (App. 3) add *ιδον* a. *υπηρτ.* it *sysc*, lies: *και ιδον l. υπηρτ.* it *sysc*; 17, 23 (App. 3) om. *υμιν*, füge hinzu *l*; 17, 29 (App. 2) add *ο ανριος*, füge hinzu *l*; 17, 29 (App. 2) *εξ l. απ.* füge hinzu *l*; 17, 35 (App. 3) *αφειθ.* 34 *αφειθ.*, füge hinzu *l*; 17, 37 (App. 3) wäre die Addition *fient* in *efl* anzuführen gewesen; 18, 35 (App. 3) ist die Lesung von *l* irrig wiedergegeben, *l* hat *sedens* ... *medicabat*; 19, 14 (App. 3) om. *αυτου*, füge hinzu *l*; 20, 10 (App. 2) add *των καρτων*, füge hinzu *l*; 20, 13 (App. 3) om. *αγαπητον* nicht nur *l*⁸⁷¹ [lies: *H^δ 371*], sondern auch *l*; 20, 37 wäre die Omission *επι της βαρον* und die Addition *vidi in rubo* (*cff²liqr*) anzuführen gewesen; 21, 37 (App. 2) om. *καλονμενον*, füge hinzu *l*; 22, 22 (App. 2) add. *περι αυτου*, füge hinzu *l*; 22, 27 (App. 2) in *gentibus quidem l. ουχι* af, füge hinzu *l*; 23, 6 (App. 3) om. *δε*, füge hinzu *l*; 23, 32 (App. 3) *σταυρωθη-ναι l. αραγειθ.*, füge hinzu *bff²l^r*; 23, 37 (App. 2) om. *ει* *l*⁰, füge hinzu *bl*; 23, 39 (App. 3) fehlt bei der Transkription des Zusatzes von *l* nach *οσωον οσαντων* eine Wiedergabe des lat. *nunc* (vgl. die Lesart von *sys*); 24, 15 wäre die Omission *et secum quaererent* in *abff²l^r sysc* zu verzeichnen gewesen; 24, 39 (App. 3) add. *ιδον* a. *ιδετε* *bff² sysc*, lies: *sysc*, add. *ιδον p. ιδετε* *bff²l*; 24, 39 (App. 2) sind die Angaben über *l* und *ff²* unrichtig; 24, 43 hätte die Omission von *λαβων* in *bff²lq* (*el*) angegeben werden sollen.

Man sieht, es sind der Nachträge, bzw. der Fehler nicht ganz wenige, aber man würde sehr irren, wenn man dächte, daß das Resultat sehr ungünstig für v. S. sei. Ich nehme keinen Anstand zu erklären, daß ich an Fehlern viel mehr erwartet hatte und oft genug erstaunt gewesen bin, den rhed. erwähnt zu finden, wo ich sicher geglaubt hatte, man würde sein Zeugnis übersehen haben. Die Hunderte von Nachträgen und Berichtigungen, die v. S. S. 899—908 bringt, umfassen freilich nur einen ganz bescheidenen Bruchteil dessen, was hier hätte angeführt werden sollen, oder vielmehr, was in der Ausgabe hätte vermieden werden müssen. Von den zahllosen Notamina, die ich mir gelegentlich gemacht, finde ich kaum etwas unter den Berichtigungen. Will man aber gerecht urteilen, so heißt es auch, sich vergegenwärtigen, daß kein Textkritiker das Charisma der Unfehlbarkeit besitzt, daß bei einer solchen Arbeit das Ideal der Fehlerlosigkeit leider eine moralische Unmöglichkeit bleibt.

Übersehe ich dieses Referat, so gewahre ich, daß die Kritik sehr reichlich zu Worte gekommen ist. Aber es wird so sein dürfen, denn von ihr lebt die Wissenschaft. So zahlreich aber auch die unerfüllten Wünsche sind, so sehr der Verbesserung fähig das Werk auch in seinen Einzelheiten bleiben mag, der Gesamtarbeit gebührt nichts anderes, als der Ausdruck hochachtungsvoller Dankbarkeit, ja staunender Bewunderung. Man wagt es kaum auszudenken, welche Unsumme von Arbeit, entsagungsvollster Arbeit allein der Druck dieses Buches gekostet haben muß, und vollends die Sammlung und Sichtung des Materials! Nur wer selbst einmal eine Handschrift mit vielen andern Zeugen verglichen hat, kann eine schwache

Vorstellung davon haben. Hermann von Soden hat uns das Arbeitsinstrument geboten, dessen sich die Textkritik und die exegetische Wissenschaft vielleicht für ein Jahrhundert lang zu bedienen hat. Und die deutsche Wissenschaft darf stolz darauf sein, daß es ihr vergönnt war, dieses Werk zu schaffen.

Der großen Ausgabe ist eine kürzere ¹⁾ fast auf dem Fuße gefolgt. Sie will sich an weitere Kreise wenden und bietet aus der großen den Text mit sehr vereinfachtem Apparat. Die drei Apparate sind hier zu einem einzigen zusammengezogen, der einen Einblick gewähren will, „auf Grund welchen Materials und nach welchen Grundsätzen der Text hergestellt ist, welche Lesarten mit den in den Text aufgenommenen im Lauf seiner älteren Geschichte ernstlich concurriert haben, wie ... die Texte der drei großen Rezensionen aus dem Anfang des 4. Jahrhunderts aussahen und auf welcher Vorgeschichte deren Schöpfer ihren Text aufgebaut haben“ (Vorw. S. III). Infolgedessen bietet dieser Apparat wohl nicht immer das, was man für eine exegetische Vorlesung gern in der Hand des Studierenden sähe. Die Ausgabe scheint aber in erster Linie für diesen Zweck geschaffen. Die Übersichtlichkeit des Textes ist dadurch erleichtert, daß die größeren Abschnitte mit Überschriften versehen sind, daneben finden sich detailliertere Inhaltsangaben am Rande.

Die Angaben sind nicht immer glücklich gewählt und kehren wiederholt einen Standpunkt hervor, zu dem der nebenanstehende Text nicht berechtigt. Mk 2, 18 ff. lesen wir: „Jesus mißachtet das Fasten“, 2, 23 ff.: „Jesus bricht den Sabbat“ usw. Mt 17, 24 verstehe ich „Des Kreises Tempelsteuerpflicht“ nicht; es wird doch nicht etwa „Des Meisters Tempelsteuerpflicht“ gemeint sein?

Beigegeben ist ein kurzer „Überblick über die Geschichte des griechischen Textes“ (S. V—XXIII). Eine eingehende Textgeschichte hofft v. S. in Kürze als eigenes Buch veröffentlichen zu können.

(NB. Das Manuskript der Anzeige dieses Werkes, das Herm. von Soden im Vorwort als sein „Lebenswerk“ bezeichnet, war bereits abgeschlossen, als der Forschartigkeit des verdienten Gelehrten durch einen jähen Unfall allzufrüh ein Ziel gesetzt ward.)

München.

Heinrich Vogels.

Hehn, D. Dr. Johannes, Professor der Theologie in Würzburg, **Die biblische und die babylonische Gottesidee**. Leipzig, Hinrichs, 1913 (436 S. 8^o). M. 9, geb. M. 10.

Der Gedanke, in dem das ganze Buch gipfelt, läßt sich durch den Satz aussprechen: Der israelitische Monotheismus ist nicht das Produkt der natürlichen Volksreligion, sondern er wurde der Nation als etwas ganz Neues durch die geistesmächtige Persönlichkeit des Moses von außen aufgepfropft. Bei den Assyriobabyloniern und den übrigen Semiten finden wir nur Ansätze zum Monotheismus, die darin bestanden, daß man einen Gott über die anderen hinaushob und ihn als ein Wesen betrachtete, welches die Vollkommenheit anderer Götter *eminenter* in sich schloß. Daher der Plural mit Singularbedeutung, der sich auch außer dem Bereiche des biblischen Elohim bei der Bezeichnung für einen singulären Gott nachweisen läßt. Allein während eine solche einigermaßen monotheistisch

¹⁾ Soden, Hermann, Frhr. von, **Griechisches Neues Testament**. Text mit kurzem Apparat. [Handausgabe]. Ebd. 1913 (XXVIII, 436 S. gr. 8^o). M. 4,20, geb. M. 5.

gefaßte Gottheit (z. B. Marduk in Babylon) außerhalb Israels immer nur die Personifikation irgend einer oder mehrerer kosmischer Kräfte bildete, hatte die Jahweidee von Anfang an einen weit höheren Inhalt. Sie bezeichnete die in der Geschichte Israels mächtig wirksame, über den kosmischen Kräften als deren Ursache hochstehende absolute Gottheit, wenn auch diese anfangs mehr als abschließliches nationales Numen und erst später in ihrer absoluten Bedeutung ganz erfaßt wurde. Es ist eine reiche Fülle von urwüchsigen, religionsgeschichtlichen und religionsphilosophischen Ideen, welche der Autor in dem Kapitel „Die Grundzüge der israelitischen Religion gegenüber der babylonischen“ niedergelegt hat. Stellenweise wünschte man eine noch größere Klarheit und straffere logische Gliederung der einzelnen Gedanken, aber das dargebotene Material ist wertvoll, nicht nur für denjenigen, der vom religionsgeschichtlichen, sondern auch für den, der vom apologetischen Standpunkt das A. T. betrachtet wissen will, obwohl wir nicht genug betonen können, daß H. mit rühmenswerter Unvoreingenommenheit und echt wissenschaftlicher Objektivität, die allein imstande ist, wahres Wissen zu fördern, seine Untersuchungen abwickelt.

Im 4. Kap. wird der Satz von der Existenz eines ursemitischen Gottes El untersucht. Der Theologe findet im Gegensatz zum Geschichtsforscher die Theorie, daß die Semiten in historischer Zeit ursprünglich eine einzige d. i. die absolute, wahre Gottheit unter dem Namen El verehrt und sie bei fortschreitender religiöser Dekadenz in einzelne Göttergestalten gespalten hätten, sehr ansprechend. Allein was der Apostel Röm. 1, 21 sagt, daß die Heiden den wahren Gott erkannt, seine Idee jedoch allmählich gefälscht hätten, gehört in eine geschichtlich vorderhand noch nicht erreichbare Vorzeit. H. beweist überzeugend, daß die Ansicht von der Existenz eines altsemitischen oder ursemitischen Gottes El, aus dem die übrigen Gottheiten allmählich entstanden wären, einer historischen Begründung aus den Denkmälern bisher entbehrt. Erst in sehr später Zeit tritt im semitischen Pantheon eine Gestalt unter dem Namen El auf, ist jedoch als Neubildung zu betrachten. Das in Eigennamen häufig vorkommende *el* oder *ilu* hat lediglich generelle Bedeutung. — Da jedoch die El-Religion der Patriarchen sich von der späteren Jahweverehrung hauptsächlich nur durch den verschiedenen Namen der Gottheit unterscheidet, so ist doch zu erwägen, inwieweit eine Herüberrettung der monotheistischen Gottesidee aus einer geschichtlich unerreichbaren Vorzeit angenommen werden kann. Dann ist Moses nicht mehr als erster Stifter des Monotheismus, sondern als Reformator zu betrachten, der die absolute Gottheit unter dem Namen Jahwe bei den Israeliten zur Geltung brachte.

Im 5. Kap. untersucht H. genau die Frage von der Existenz eines babylonischen Gottes Jau. Der Beweis, daß es einen solchen nicht gab, ist als gelungen zu betrachten. Der Ausdruck *ia'u* als Bestandteil vieler Eigennamen dürfte die Bedeutung „irgend einer“ haben und steht aus Rücksichten der Kürze und Bequemlichkeit, vielleicht auch der religiösen Scheu, ähnlich wie das häufige *ilu* zum Ersatz für einen eigentlichen konkreten Gottesnamen. Zu dieser Erklärung von *ia'u* vgl. das äthiopische *aj* in der Bedeutung „irgend etwas“. Moses hätte dieses babylonische *ia'u* zu Jahu resp. Jahwe umgeformt und damit die den Israeliten aufoktrojierte Gottheit bezeichnet.

Diese Meinung, die H. zweifelnd vorbringt, scheint allerdings

zunächst noch problematisch. Auch bleibt dabei ein unerklärter Rest, die Existenz des Gottes Jau in Hamat, der sich kaum als Entlehnung von Israel erklären läßt. Auch die von H. vorgeschlagene Erklärung des Namens Jahwe „er ist da“ (d. i. hilfreich für sein Volk gegenwärtig) dünkt mir unwahrscheinlich, *יהוה* bzw. das postulierte *יהוה* heißt nicht „da sein“ in der Bedeutung „gegenwärtig sein“, sondern „existieren“. Ex 3, 14 wird durch *ehje aser ehje* tatsächlich die Aseitität ausgedrückt. Die Selbstverwirklichung (Selbsthervorbringung) ist ein den heidnischen Religionen durchaus geläufiger Gottesbegriff. Vgl. das ägyptische als göttliches Epitheton oft gebrauchte *hpr dsf* (der sich selbst Erzeugende) und das von H. (S. 32) richtig hervorgehobene schmückende Beiwort Nannars in dem bekannten schönen Hymnus „die Frucht, die aus sich selbst erzeugt wird“. Nun ist aber von der Selbstverwirklichung zur Selbstwirklichkeit (Aseitität) nur ein Schritt, den wir einem Moses wohl zutrauen können. Sagt ja H. (S. 379), daß „der Name Jahwe mit der Ex 3, 14 gegebenen Bedeutung auf einer genialen theologischen Reflexion“ beruhe. Schließlich darf nicht vergessen werden, daß die Erklärung Ex 3, 14 nicht das Resultat eigenen Nachdenkens seitens Moses, sondern aus göttlicher Offenbarung geschöpft ist, von der H. zwar nirgends spricht, die er aber bei der Entstehung und Fortbildung der israelitischen Religion auch nicht leugnen will.

Man kann überhaupt zweifeln, ob der Name Jahwe erst durch Moses geschaffen wurde. Ex 3, 14 dürfte nicht als erste Promulgierung dieses Namens aufzufassen sein, sondern als autoritative Enthüllung des Wesens der den Israeliten und den Urvätern bereits bekannten absoluten Gottheit. Diese Wesenserklärung ist jedoch gleichzeitig auch als Erklärung des ebenfalls bereits früher bekannten, wenn auch weniger gebrauchten Namens Jahwe (oder Jahu) beabsichtigt. Bekanntlich bedeutet *יהוה* auch „Wesen“. Ich habe andernorts (Bücher der Könige, I S. 222) darauf hingewiesen, daß Ex 3, 14 ein durchaus lokales ägyptisches Kolorit an sich trägt. Der Hauptgott der Ägypter hieß Amon (*jmn*), und in Anspielung auf diesen Namen scheint er poetisch zuweilen als *jmn rnf*, der, dessen Name (d. i. Wesen) verborgen ist, bezeichnet zu werden. Dies war dem in Ägypten gebildeten Moses wohl bekannt. Im Gegensatz zu dem als verborgen geltenden Wesen des ägyptischen Hauptgottes sollen die Israeliten von Moses das Wesen ihres von ihnen längst verehrten und nun hilfreich sich erweisenden Offenbarungsgottes Jahwe erfahren. Daher die Frage Ex 3, 13. Wenn es sich um die erste Promulgierung des Jahwenamens gehandelt hätte, so hätte Gott einfach sagen müssen: „Mein Name ist Jahwe“. Er sagt aber: „*ehje aser ehje*“ und weist Moses an, den Israeliten zu erklären: „Ehje hat mich zu euch gesandt“. Es hat demnach nicht erst die Septuaginta die Aseitität in den biblischen Text hineingetragen, diese ist vielmehr bereits im Urtext von Anfang an beabsichtigt. Ex 6, 3 will nicht besagen, daß den Urvätern der Name Jahwe, sondern nur, daß ihnen sein Wesen, die durch den Jahwenamen ausgedrückte Aseitität, unbekannt war („und bezüglich meines Wesens Jahwe war ich ihnen nicht bekannt“), da ihnen Gott bei seinen Offenbarungen nur jene allgemeineren Prädikate seines Wesens enthüllt hatte, welche in den Bezeichnungen Šaddaj (der Erhabene, Höchste) und El (? Hehn S. 211) liegen.

Das 2. Kap. bildet ein ausführliches, unter Heranziehung der stets sorgfältig benutzten neuesten Literatur bearbeitetes Kompendium der babylonischen Götterlehre, das für den Alttestamentler um so willkommener ist, als man dort alle irgendwie bedeutsamen, auf die Bibel bezüglichen Details kurz beisammen findet. Im 3. Kap. wird die Götterlehre der übrigen semitischen Völker besprochen.

Hier hätte man zuweilen größere Ausführlichkeit, speziell ein näheres Eingehen auf die in Palästina neben Jahwe gleichzeitig verehrten Gottheiten gewünscht. Daß der westländische Gott Adad mit dem kanaanäischen Ba'al im Grunde ursprünglich identisch ist, kann man zugeben. Allein in historischer Zeit hat man diese ursprüngliche Identität gewiß nie gefühlt und Ba'al von Adad-Ramman genau unterschieden. Vgl. bei den Sabäern Thaur-Ba'al (Stier-Ba'al; Glaser 138 u. 891) neben Ramman (Glaser 119), in fast gleichzeitigen Inschriften vorkommend. Die richtige Lesung des sabäischen Gottes ist kaum Ilmuqah. Vgl. gegen Nielsen die (später gefundene) keilinschriftliche Wiedergabe Ili-ma-qi-ha (Vorderasiat. Schriftdenkmäler der kgl. Mus. in Berlin, Heft 7—9). Bei Sibittibi'el (S. 178) ver-

dient die andere Erklärung „Klage des Ba'al“ d. i. Adonis (statt *sipitti*) auch Erwähnung. Qadmu als Epitheton der Gottheit ist das Äquivalent des ägyptischen *p'wtj* „Urzeitlicher“. Die Erklärung von Jahwe Šeba'ot kann genauer dahin formuliert werden, daß Šeba'ot nach Gen. 2, 1 die „Heere“ d. i. die irgendwie beweglichen Wesen des Universums, also die Lebewesen, Sterne und Engel bedeutet (Zapletal). J. S. ist demnach der Herr des Universums als Spender des Lebens und der Bewegung (*primus motor immobilis*).

Diese Bemerkungen mögen das lebhafteste Interesse des Verf. an einem Werke bekunden, welches eine tüchtige Etappe vorwärts auf der Bahn der religionsgeschichtlichen Erforschung des alten Orients bedeutet. Das ungemein reiche, mit peinlichster Genauigkeit gesammelte und durchforschte Material und die Fülle anregender, origineller Gedanken werden dem Buche auf lange Zeit bleibenden Wert verleihen.

Leitmeritz.

A. Šanda.

Schmöger, Dr. Alois, Professor an der theologischen Lehranstalt zu St. Pölten, **Das Gebet im Alten Testament**. Innsbruck, Druck und Kommissions-Verlag von Felizian Rauch (L. Pustet), 1913 (IV, 152 S. 8°). M. 2,20.

Ein Buch mit vielseitigem Inhalt in 19 Kapiteln: Geschichte des alttest. Gebetes, Ausdrücke für Beten, Theologie des alttest. Gebetes, Psychologie des Gebetes, Jus und Gebet, Richtung, Einteilung, Subjekt, Erscheinungsformen, Zeit und besondere Anlässe, Begleitumstände des Gebetes, Beziehungen des Gebetes zu anderen Kultakten, Gebet und Moral, Hilfsmittel des Gebetes (Devotionalien), Hervorragende Gebete, Ort, Wirkung des Gebetes, Anklänge an neutest. Gebete, Flavius Josephus, Philo und das Gebet.

Der Autor stützt sich vielfach auf sekundäre Literatur, dadurch bekommt die Darstellung etwas Unsicheres, weil man nicht weiß, wie der Gewährsmann seine These beweist. Es fehlt die reinliche Scheidung zwischen dem, was aus der Bibel und dem, was aus der jüdischen Tradition gewonnen wird. Das Alter der letzteren wird nicht selten zu hoch eingeschätzt. Anregung zum Studium der behandelten Stoffe gibt die Abhandlung, aber zur Kritik fordert sie nicht selten heraus.

Bonn.

Franz Feldmann.

Micha Josef bin Gorion, **Die Sagen der Juden**. Von der Urzeit. Frankfurt a. M., Rütten & Loening, 1913 (XVI, 378 S. 8°). M. 6.

Den Inhalt dieses Buches auf kleinem Raum anzugeben, ist unmöglich, ich müßte den ganzen Index abschreiben. Nur die Überschriften der vier Bücher seien verzeichnet: Von der Schöpfung — Von Adam und seinem Geschlecht — Von der Sintflut — Von der Oberwelt und von der Unterwelt.

Alles was das Buch bietet, knüpft sich an die biblische Urgeschichte. Es scheint also, als ob unter Sagen verstanden würden Erzählungen und Erklärungen, die im Anschluß an die biblische Urgeschichte in später Zeit entstanden sind. Der Wert dieser Überlieferungen scheint mir nicht groß zu sein. Es fehlt gewiß nicht an geistreichen Anekdoten, aber das meiste ist für unsere Zeit nutzlos.

Die Ausstattung des Buches ist vorzüglich. Die Texte, deren Quellennachweis (Talmud, Midraschim, Tar-

gumim, Kommentare, Kabbala usw.) S. 351—371 angegeben ist, sind von Rahel Ramberg-Berdyczewski in ausgezeichnete Weise verdeutscht.

Bonn.

Franz Feldmann.

Wittig, Joseph, Dr. theol., a. o. Prof. der kath. Theol. an der Kgl. Friedrich-Wilhelms-Univ. in Breslau, **Das Papsttum, seine weltgeschichtliche Entwicklung und Bedeutung**. In Wort und Bild dargestellt. Hamburg, Hansa-Verlag (192 S. 4°). M. 3,50.

Eine fleißige Arbeit, reiche und vornehme Ausstattung und billiger Preis — das sind Eigenschaften, durch die ein für weite Verbreitung bestimmtes Werk diesen Zweck wohl erreichen kann, und die bezeichneten Vorzüge besitzt »Das Papsttum« Wittigs in besonderem Maße. Auch die Sprache trifft fast ausnahmslos den rechten Ton, nur selten ist er zu gelehrt geworden und hat sich Kleinkram eingeschlichen. Treue und Liebe zum apostolischen Stuhle hat des Verf. Feder geführt, aber er vergaß darüber nicht, der Wahrheit Zeugnis zu geben. Die Schrift ist eine wohlgelungene Apologie des Papsttums; durch den beigegebenen reichen Bilderschmuck (38 in ganzer Seitengröße und 168 kleinere) gewinnt es einen nicht unbedeutenden Kunstwert.

Für eine Neuauflage möchten wir ein paar Wünsche und Verbesserungsvorschläge geneigter Berücksichtigung empfehlen. Zunächst bedarf die Arbeit einer gründlichen Säuberung von grammatikalischen und stilistischen Verstößen; ferner ist die nicht selten recht mangelhafte Durchsicht der Korrekturbogen zu beanstanden; so wimmelt z. B. die erste Seite (S. 189) der „Chronik sämtlicher Päpste usf.“ von Druckfehlern. Erwünscht wäre dann bei allen Kunstwerken, soweit möglich, Angabe des Meisters, event. auch des jetzigen Aufbewahrungsortes. — Im einzelnen sei bemerkt: S. 9: Woher weiß der Verf., daß Saulus seit seiner Bekehrung Paulus hieß? Auf dem Apostelkonzil führt doch nur Petrus (nicht P. und Jakobus) den Vorsitz. Bei der Übersetzung *πορνεία* = Unreinheit liegt die Verwechslung mit levitischer Unreinheit nahe. S. 18: Durch seinen Anschluß an die Montanisten kam Tertullian in Gegensatz zur Kirche, nicht der Konflikt mit dieser führt ihn ins montanistische Lager. S. 20: *Noûs* wäre besser mit Nus (nicht Nous) transkribiert. S. 23 st. „vakant“ in einem populären Werke besser „verwaist“. Der Ausdruck „kam . . . auf die Spuren der Verfolger“ sagt doch etwas ganz anderes, als was Verf. hier angeben will. S. 24: Die Ketzertaufe wurde doch bereits durch das erste Konzil von Nicäa, nicht erst zu Trient entschieden. S. 36: „Wulfila“ neben „Ulfilas“; S. 40: „Dummheit“ ist zum mindesten zu scharf. S. 104: „Die Ohren der Welt voll machte“, ist geschmacklos. S. 110 Z. 9 v. o. 1208 st. 1203. S. 114 muß es „paralysierte“ st. „parallelisierte“ heißen. S. 130: „Gesandtin“ ist ungebräuchlich. Das Manifest der unzufriedenen Kardinäle (d. d. Anagni 9. VIII. 1378) kann doch kein „Hirtenbrief gegen den Papst“ genannt werden. S. 136: Friedrich III (nicht V.). S. 152: Maria Stuart war Heinrichs VIII. Gattin, konnte also nicht seiner Tochter Maria der Katholischen Tochter sein. S. 189 ist der wiederholte Hinweis auf Irrtümer, Fälschungen u. a. dgl. überflüssig; zudem trägt es unnötigerweise Zweifel in den Leserkreis. S. 190 vermissen wir bei Silvester II die Angabe „erster französischer Papst“; ferner müssen in einer Papstgeschichte in deutscher Sprache alle deutschen Päpste als solche bezeichnet werden. S. 191: Innocenz III 4. (nicht 3.) Laterankonzil. S. 192: Johann XXIII wurde (29. V.) 1415 abgesetzt; Pius IX 1846—1878 st. 1848—1879.

München.

Karl Guggenberger.

Knopf, Rud., **Ausgewählte Märtyrerakten**. [Sammlung ausgewählter kirchen- und dogmengeschichtlicher Quellschriften. 2. Reihe, 2. Heft]. 2., neu bearbeitete Auflage. Tübingen, Mohr, 1913 (VIII, 114 S. 8°).

Sehr erfreulich ist das Interesse, das sich jetzt allent-

halben für hagiographische Texte regt. Freilich bis jetzt waren die einzelnen Texte oft sehr schwer zugänglich für weitere Kreise, da dieselben meistens nur in größeren kostspieligen Sammelwerken zu finden waren. Seitdem sich aber die meist recht guten Sammlungen für Seminarübungen Bahn gebrochen haben, hat sich das Bild sehr erfreulich geändert. Daß sich hier nun auch Legendentexte vortrefflich eingeführt haben, beweisen die Ausgaben von O. v. Gebhardt, *Acta Martyrum selecta* (22 Nummern), Berlin 1902, und das nunmehr schon in 2. Auflage erschienene Bändchen von Knopf (21 Nummern). Nur schade, daß 11 Nummern in beiden gleich enthalten sind. Gewiß sind gerade diese die wichtigsten und wohl auch die zuverlässigsten; aber auch andere würden sehr instruktiv sein. Immerhin dürfte das Bändchen von Knopf den Vorzug vor dem Gebhardtschen verdienen, nicht durch typographische Ausstattung, die in beiden gleich vorzüglich ist, sondern durch die vorausgeschickte reichhaltige, wenn auch keineswegs vollständige Zusammenstellung der allgemeinen Literatur und durch die Anreihung einer sehr guten besonderen Literatur am Schlusse einer jeden Nummer. Gerade für Seminarübungen dürfte dieser Umstand ganz besonders in die Wagschale fallen, da auf diese Weise gerade die Anfänger zu neuer Arbeit angeregt werden, aber gleich von Anfang an schon sicheren Boden unter ihren Füßen fühlen. Erfreulicherweise haben beide Herausgeber sehr viel Wert auf ein genaues Namenregister (getrennt nach Griechisch und Lateinisch) gelegt.

Es wäre sehr wünschenswert, wenn sich mehrere Legendenforscher zu einheitlicher Arbeit zusammentun würden und wenn sich vor allem ein unternehmungslustiger Verleger finden ließe, damit eine fortlaufende Sammlung von Legendentexten ins Leben treten könnte, so z. B. gerade mit Texten von Heiligen, die in deutschen Landen gelebt und gewirkt haben, wie die ersten Glaubensapostel. Damit würde gerade auch für Seminarübungen ein weites und üppiges Feld eröffnet, abgesehen davon, daß dadurch für Popularisierung der Legendenstudien, wenigstens in gebildeten Kreisen, ein gewaltiger Vorstoß zu erhoffen wäre. Möge zu solchen, wenn auch noch kühnen Hoffnungen die vorzügliche Neuauflage von Knopfs Märtyrerakten anregen, die sich als erste Nummer einer Sammlung vorzüglich eingeführt hätte. Ähnliche Wünsche regen sich auch unwillkürlich angesichts der Übersetzung „Echter alter Märtyrerakten“ durch G. Rauschen in dem eben erschienenen 14. Bd. der neuen Kössler Bibliothek der Kirchenväter.

Stift Metten. P. Michael Huber O. S. B.

Specht, Dr. Thomas, o. Hochschulprofessor am Kgl. Lyzeum in Dillingen, *Des heiligen Kirchenvaters Aurelius Augustinus Vorträge über das Evangelium des h. Johannes*. Übersetzt und mit einer Einleitung versehen. [Bibliothek der Kirchenväter]. 2 Bände. Kempten, Kösel, 1913. 1. Bd. Vorträge 1–23 (XII, 408 S. 8°). Geb. M. 4,30; 2. Bd. Vorträge 24–54 (IX, 379 S. 8°). Geb. M. 3,80.

Von den Traktaten des h. Augustinus über das Johannesevangelium liegen bisher nur mangelhafte Ausgaben vor. Die von Migne und mit geringfügigen Änderungen auch von Hurter (Innsbruck 1884) abgedruckte Maurinerausgabe enthält manche der Emendation bedürftige Stellen, weist außerdem eine sehr schlechte Interpunktion auf. Daraus entstehen dem Übersetzer eine

Reihe von Schwierigkeiten. Weitere aus dem Werke selbst. Die Traktate sind, wie auch der Herausgeber der vorliegenden Übersetzung in der Einleitung betont, nicht etwa Predigten, die streng nach einem vorher festgelegten Wortlaut gehalten wurden, sondern es scheint, daß sie erst beim Vortrag entstanden und zum großen Teil auch in der Gestalt, wie sie vom Schnellschreiber mitgeschrieben wurden, auf uns gekommen sind. So hat das Ganze die Vorteile, aber auch entschieden die Nachteile der Improvisation bewahrt. Insbesondere finden sich neben vorzüglich gelungenen Partien nicht selten Stellen, an denen der Gedanke an einem einzigen Worte gleichsam klebt und nicht fortrücken will; es fehlt auch nicht an Ausführungen, die sich gegen eine glatte deutsche Wiedergabe erheblich sträuben. So werden dem gewissenhaften Übersetzer Rätsel genug aufgegeben, und auch solche, die sich zunächst nicht lösen lassen.

Der Neuübersetzung von Specht liegt die ältere von Hayd (Bibl. der Kirchenväter. Kempten 1877/78) zugrunde. Sp. hat, wie er im Vorwort sagt, sich bemüht, die letztere, „die eine anerkennenswerte Leistung darstellt, möglichst zu verbessern, namentlich Wortstellung und Satzbatz mehr dem deutschen Sprachgenius anzupassen, Mißverständnisse zu berichtigen, kleine Auslassungen zu ergänzen usw.“ In der Tat zeigt ein Vergleich, daß viel Fleiß auf die Neuauflage verwendet worden ist.

Zur Kennzeichnung der Art, wie sich Sp. den oben ange deuteten Schwierigkeiten gegenüber verhalten hat, ist es nicht zu umgehen, wenigstens einige Stellen ausführlicher zu besprechen. Diese Stellen sind zugleich sprechende Beispiele des Stiles der Traktate und der Beschaffenheit der Ausgaben. Tr. I, 9 lautet bei Migne: *Si tu potes habere verbum in corde tuo, tamquam consilium natum in mente tua, ut mens tua pariat consilium, et insit consilium quasi proles mentis tuae, quasi filius cordis tui. Prius enim cor generat consilium, ut aliquam fabricam construas, aliquid amplum in terra moliaris; iam natum est consilium, et opus nondum completum est: vides tu, quid facturus es; sed alius non miratur, nisi cum feceris et construxeris molem, et fabricam istam ad exsultationem perfectionemque perduxeris: attendunt homines mirabilem fabricam, et mirantur consilium fabricantis; stupent quod vident, et amant quod non vident: quis est, qui potest videre consilium? Si ergo ex magna aliqua fabrica laudatur humanum consilium, vis videre quale consilium Dei est Dominus Jesus Christus, id est, Verbum Dei? Attende fabricam istam mundi; vide, quae sint facta per verbum, et tunc cognosces quale sit Verbum.* Daß diese Interpunktion (die von Hurter unwesentlich geändert und durch ein Ausrufungszeichen hinter *Verbum Dei* verschlechtert wurde) falsch ist, springt in die Augen. Alles von den Worten *Prius enim bis videre consilium?* ist eine einzige Parenthese, dann wird mit *Si ergo* der vorher gegebene Vordersatz *Si tu potes — cordis tui* in einer anderen Gestalt, die durch den Inhalt der Parenthese bestimmt ist, wieder aufgegriffen und endlich mit *vis videre — Verbum Dei?* der Hauptsatz angefügt. Das Ganze ist die glanzvolle Entwicklung eines einzigen Gedankens in einem, vielleicht beabsichtigten, Anakoluth. Zuerst die Fallsetzung: „Wenn du einen Gedanken im Herzen hegen kannst“ verbunden mit einer Amplifikation, die die Heimlichkeit der Existenz dieses Gedankens zum Bewußtsein bringt „wie ein Kind (*proles*, Sp.: *Erzeugnis*) deines Geistes, wie einen Sohn deines Herzens“; darauf, anstatt der Weiterführung „und diesen Gedanken auch andern mitteilt, indem du ihn nach außen in die Tat umsetzt“, schiebt sich die sechsgliedrige Parenthese ein, in der sich dieselbe Idee viel farbenprächtiger ausführen ließ; zuerst wieder schlicht: „denn zuerst erzeugt das Herz den Entschluß...“, dann allmählich ansteigend zu der wichtigen Gegenüberstellung des von allen angestaunten fertigen Werkes und des verborgenen Gedankens, der doch der Urheber des Ganzen ist: „Dann werden die Menschen aufmerksam auf das wunderbare Werk... wer aber kann den Plan sehen?“ Jetzt ist der Inhalt des verlassenen Vordersatzes durch die Parenthese ganz dargestellt; alles wird dann unter Wiederaufnahme der Bedingungsform zusammengefaßt:

„Wenn also auf Grund irgend eines großen Werkes ein menschlicher Plan gelobt wird“, m. a. W. „wenn das bei Menschen so sein kann“ (dieser Gedanke hatte das *si tu potes* im Anfang hervorgerufen, das sonst sinnlos wäre), „willst du dann sehen, welcher ein Plan Gottes Jesus Christus, d. h. das Wort Gottes ist? Dann betrachte die Welt usw.“ Also ein rhetorisches Meisterstück, das aber nur halb zur Geltung kommt, wenn es wie in den jetzigen Ausgaben gedruckt wird. Die Ausführung muß als ein einheitliches Ganzes erscheinen, wenn sie eine lebendige Vorstellung von der Predigt Augustins, wie sie dermal einst gehalten wurde, geben soll. Sp. hat sich das entgehen lassen, indem er sich an die tradierte Interpunktion angeschlossen. Dabei mußte er *tamquam consilium natum in mente tua* zu einem Hauptsatz machen und dazu in den Kauf nehmen, daß *si tu potes* unverständlich blieb: „Wenn du ein Wort in deinem Herzen haben kannst, so ist es wie ein in deinem Geiste geborener Entschluß.“ Ungenau ist weiter: „Denn zuerst muß das Herz den Entschluß erzeugen, damit du ein Gebäude aufbauen, etwas Großes auf der Erde unternehmen kannst“ statt „irgend ein Gebäude aufzuführen usw.“ *Attendant homines*: „Die Menschen sehen das staunenswerte Gebäude“ sollte heißen: „dann werden die Menschen... aufmerksam“. Schließlich tilgte Sp. unglücklicherweise mit Hurter das Fragezeichen am Schluß: „Wenn also wegen eines großen Gebäudes der menschliche Plan gelobt wird, dann magst du daraus sehen (*vis videre... Dei*), was für ein Plan Gottes Jesus Christus ist d. h. das Wort Gottes.“ Hier wenigstens hatte Hayd ganz richtig: „willst du sehen...?“ So geht in der Übersetzung der Eindruck der prächtigen Periode zum Teil verloren.

Ein Beispiel ganz anderer Art, aber für den Stil der Predigten ebenso bezeichnend, ist Tr. VII, 6: *Quando venit tempus, ut miseretur Deus, venit Agnus. Qualis Agnus quem lupi timent? Qualis Agnus est qui leonem occisus occidit? Dicitur enim diabolus leo circumiens et rugiens etc.* So Migne, Hurter, Hayd, Specht. Dagegen die Ausg. der Lovanienses: *Quando venit tempus ut miseretur Deus? Venit Agnus. Qualis Agnus est? Quem lupi timent. Qualis Agnus est? Qui leonem occisus occidit.* Hier stehen die beiden letzten Fragezeichen offenbar richtig, vielleicht auch das erste. — Zwei andere Fälle seien angeführt, in denen die Interpunktion der lat. Ausgaben richtig, aber von Sp. mißverstanden ist. Tr. XXII, 1: *Si enim ab illo non exhortaremur nec invitaremur ad intellegendum...* Nicht schon mit *nec* beginnt der Hauptsatz, sondern erst weiter unten mit *putarem*: „so würden wir glauben, er habe uns nicht geben wollen, was an ihm groß ist.“ — Tr. XXII, 5: *Ait enim: Judica me Deus. Quid est, Judica me Deus? Et discerne causam meam a gente non sancta.* Die Worte *Et discerne etc.* geben die Antwort auf die unmittelbar vorhergehende Frage. So steht richtig in allen latein. Ausgaben, die mir erreichbar sind, und auch bei Hayd. Trotzdem Specht: „Was heißt das: ‚Richte mich, o Gott. Und scheide meine Seele aus dem unheiligen Volke?‘“ — In demselben Abschnitt findet sich bei Sp. ein Mißverständnis anderer Art: *Sunt ergo secundum poenam, qui indicantur hic, ut parcat illis ibi; sunt quibus parcatur hic, ut abundantius torquantur ibi; sunt autem, quibus distribuuntur ipsae poenae sine flagello poenae, si flagello Dei correcti non fuerint.* Der letzte Satz enthält eine Schwierigkeit, ja, wenn *flagellum poenae* und *flagellum Dei* identisch sind, einen Widerspruch. Aber man kann das Rätsel sicher nicht dadurch lösen, daß man mit Sp. den dritten Satz *sunt autem etc.* als Erläuterung zu dem zweiten ansieht: „Das sind aber diejenigen, welchen...“ Die drei *sunt* leiten drei parallele Sätze ein. Wie der Zusammenhang zeigt, unterscheidet Augustin auf Grund von 1 Kor 11, 30 ff. 1. diesseitige, 2. jenseitige Läuterungsstrafe, 3. jenseitige Vergeltungsstrafe. Der letzte Satz erklärt sich dann so, daß mit *flagellum Dei* die erste, mit *flagellum poenae* die zweite, mit *ipsae poenae* die dritte Strafe gemeint ist. Die Auffassung Sp.s stammt hier von Hayd.

Kleinere Irrtümer und Versehen findet man hier und da; z. B. unrichtig wiedergegeben ist *quisque* (I, 7 am Schluß); *ille cibis est* (I, 12) heißt nicht „er ist eine Speise“, was an der Stelle keinen Sinn gibt, sondern „das ist Speise“. Auch in solchen Dingen ist in der alten Übersetzung von Hayd einiges richtiger als in der neuen von Sp.; z. B. *ad se* (VII, 16) Hayd „auf sich zu“, Sp. „zu ihm“; *sub ficu* (VII, 20) Hayd dem Zusammenhang entsprechend richtig „unter der Feige“, Sp. „u. d. Feigenbaum“. Einmal wird dem h. Augustin eine seltsame Seelenlehre zugeschrieben; II, 2: „da ihr seht, daß... auch die

Seelen selbst durch den Affekt verschiedener Willensstrebungen sich ausdehnen und teilen“, *distendi et distrahi*; das ist wohl bildlich gesprochen: „zerteilt und zerrissen werden“. Mißverständlich ist es auch, wenn es aus dem Munde Christi über Gott Vater heißt: (XL, 6) „durch dessen sozusagen väterliche Urheberschaft ich Fleisch angenommen habe“. Indes *cuius auctoritate tamquam paterna* heißt wohl „auf dessen gleichsam väterlichen Befehl hin“.

Auslassungen: z. B. I, 13 Anf. fehlt: *et sine ipso factum est nihil*. VII, 10: *ipse illam docet qui illam dedit; ipse est magister legis suae et docet illam*.

Mit den Anmerkungen ist Sp. mitunter zu sparsam umgegangen. Er hätte sich zu der *festivitas sanguinis nescio cuius mulieris* (VII, 6) äußern sollen; der Schluß desselben Abschnittes bleibt trotz der Erklärung zu *pileatus* ganz dunkel. Zu VI, 3; 12; 18 wäre der Hinweis auf die Meinung der antiken Welt, daß die Taube keine Galle habe, nützlich gewesen (vgl. darüber Lupton in seiner Ausg. von Tertullian *De baptismo* S. 23). Bisweilen sind im Text selbst einzelne lateinische oder deutsche Worte in Klammern beigelegt. Diese Beifügungen sind manchmal nutzlos oder sie stören geradezu, z. B. XXII, 3. Statt dessen hätte der Übersetzer lieber eine Note geben sollen. Die jetzt vorhandenen Anmerkungen befinden sich übrigens in allzu großer Abhängigkeit von denen Hurters.

Diese Ausstellungen wollen nicht besagen, daß die Übersetzung ihrem Zwecke nicht entspräche. Sie ist für jeden, der den Prediger Augustin kennen lernen will, durchaus brauchbar. In manchen Traktaten findet sich kaum ein nennenswertes Versehen und besonders in stilistischer Hinsicht läßt sich auch ein bedeutender Fortschritt gegenüber Hayd konstatieren. So könnte man es nur begrüßen, wenn die Ausgabe den Weg in die Hände recht vieler Prediger fände.

Gaesdonck.

F. Rütten.

Zimmermann, Heinrich, Dr. theol., Die päpstliche Legation in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts vom Regierungsantritt Innocenz' III bis zum Tode Gregors IX (1198—1241). [Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland. Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft. 17. Heft]. Paderborn, Schöningh, 1913 (XV, 348 S. gr. 8^o). M. 12.

Das kürzlich in dieser Zeitschrift (1913 Sp. 207 f.) besprochene Werk von Rueß bot einen Überblick über die kirchliche Stellung der päpstlichen Legaten bis auf Bonifaz VIII; das jetzt vorliegende Buch von Zimmermann beschränkt sich in zeitlicher Hinsicht auf die drei Pontifikate Innocenz' III, Honorius' III und Gregors IX, behandelt dafür aber diese Zeit um so ausführlicher und gründlicher, so daß beide Arbeiten nebeneinander ihre Existenzberechtigung haben.

Die Arbeit von Z. ist eine durchaus tüchtige Leistung, mit Umsicht und großem Fleiße ist in derselben ein umfassendes Material gewissenhaft und sachgemäß verarbeitet worden. Z. hat sich für seine Darstellung auf die drei genannten Pontifikate beschränkt, nicht weil etwa Gregors IX. Tod einen Einschnitt in der Entwicklung bedeutete — diesen bildet erst das Pontifikat Bonifaz' VIII —; es war vielmehr die Überfülle des Stoffes, welche dazu zwang, die Behandlung der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. für einen weiteren Band zurückzustellen. Die eingehende Untersuchung des päpstlichen Legationswesens im 13. Jahrh., wie sie Z. unternimmt, ist deswegen so wertvoll und dankenswert, weil, wie im Vorwort mit Recht bemerkt wird, die Glanzperiode der Macht Roms im 13. Jahrh. in gleicher Weise diejenige des kurialen Gesandtschaftswesens bildet und dessen Entwicklung mit der Weitung der päpstlichen Autorität gleichen Schritt hält (S. III).

In der Einleitung, die dem Ganzen vorangestellt ist, wird in knappen Zügen die Entwicklung des päpstlichen Legationswesens bis zum 13. Jahrh. geschildert und eine Übersicht über die Quellen und die Literatur geboten, wobei auch die Kommentare zu den Dekretalen über das Legationswesen von Guillelmus Durandus und andern die gebührende Berücksichtigung erfahren. Der 1. Teil bietet sodann eine Art statistischer Übersicht über die Legationen in der behandelten Epoche; es werden für die einzelnen Pontifikate die Legationen der Kardinäle, dann die von Nicht-Kardinälen und schließlich die Legationen residierender Bischöfe mit kurzen Angaben über die Persönlichkeit der Legaten, die zeitliche Umgrenzung und die Aufgabe ihrer Legation in chronologischer Folge zusammengestellt (21—140). Eine Ergänzung zu diesem Teil bietet die erste Tabelle des Anhangs (296—318), in der alle Legationen rein chronologisch angeordnet sind. Gestützt auf das Rohmaterial des 1. Teils stellt der erste Abschnitt des 2. Teils (141—212) im Zusammenhang die Veranlassung zu den Legationen dar. Diese ist teilweise kirchlicher Art wie bei den Aufträgen zur Missionierung, zur Bekämpfung von Häretikern, zur Reform, im ganzen aber überwiegen doch die Sendungen politischen Charakters, was in den damaligen Zeitverhältnissen (Kämpfe mit den Staufern, Lage des Kirchenstaates) seine Erklärung findet. Freilich sind auch „die aus politischen Erwägungen hervorgegangenen Legationen nicht ohne oft reiche Wirksamkeit auf kirchlichem Gebiet geblieben“, während andererseits auch bei den aus vorwiegend religiösen Gründen veranstalteten die Politik nicht ganz ausgeschaltet ist (141). In dem Abschnitt über die „Auswahl und Sendung der Legaten“ (212—247) konstatiert Z. u. a. die schon früher beobachtete bevorzugte Verwendung der Kardinäle für politische Angelegenheiten. Es sei auch aufmerksam gemacht auf die Erklärung, wie es zur Heranziehung residierender Bischöfe zu auswärtigen Legationen kam, ferner, wie sich die Kurie zur Bitte des Königs Bela von Ungarn um Übertragung der Legation stellte, sowie auf die Ausführungen über die Nationalität der Legaten, über die Beglaubigungsschreiben und den Schutz der Legaten, über deren Verbindung mit der Kurie während ihrer Legation, und ihre Gefolgschaft. Die weiteren Abschnitte behandeln die Einteilung der Legaten (247—267), das Legationsofficium (267—280) und die Prokuration der Legaten (280—285). Verhältnismäßig knapp ist die Erörterung über das Legationsofficium, da der Verfasser die einzelnen Fakultäten, die in der Tätigkeit der Legaten hervortreten, gesondert für das ganze 13. Jahrh. behandeln will. In den Untersuchungen über den Unterhalt des Legaten zeigt sich in beachtenswerter Weise, daß, wenn einerseits das Recht der Legaten auf Prokuration energisch betont wird, es andererseits nicht an Bemühungen fehlt, allzu große Belastungen zu vermeiden und nötigenfalls Abhilfe zu schaffen. — Neben der schon vorhin genannten chronologischen Tabelle ist im Anhang noch eine weitere „Tabelle zur hierarchischen Stellung der Legaten ohne Kardinalsrang“ beigegeben (319—326), und aus dem vatikanischen Archiv wird der „Index der Legationsbriefe aus dem Formelbuch des Marinus von Ebulo“ zum Abdruck gebracht (327—330), wobei dessen vollständige Edition in Aussicht gestellt wird. — Den Schluß bilden ein Personenregister und ein Orts- und Sachregister.

An dem günstigen Gesamturteil über diese Schrift wird

dadurch nichts geändert, wenn auch im einzelnen sich bei noch eingehenderer Benützung spezialgeschichtlicher Literatur kleine Berichtigungen und Ergänzungen beibringen lassen. So stellt Zimmermann es z. B. (S. 47) als zweifelhaft hin, daß der Kardinaldiakon Petrus de Capua, tit. S. Mariae in via lata in Böhmen und Polen als Legat geweiht habe, und möchte eventuell für die Legation die Zeit von 1200—1202 oder 1207—1214 annehmen. In Wirklichkeit war Petrus de Capua am 13. März 1197 nach Prag gelangt, und von dort ging er nach acht Wochen nach Polen, wo er für die Gnesener Kirchenprovinz eine Synode abhielt und für die Kirchenreform (kirchliche Einsegnung der Ehen und Abstellung der Priesterehen) tätig war, vgl. Grünhagen, Regesten zur schles. Geschichte (*Cod. dipl. Sil. VI*) I², S. 57. — Auch über die Tätigkeit des Albertus de Beham (S. 132) hätte sich mit Hilfe von Ratzinger, Riezler usw. mehr und Genaueres sagen lassen; vgl. neuestens Grauert, Magister Heinrich der Poet in Würzburg und die römische Kurie, S. 287. — Die S. 18¹ genannte Untersuchung über das apostolische Vikariat von Thessalonich ist von Friedrich, nicht von Friedberg. — Zu S. 19 wäre jetzt noch die Arbeit von Otto Schumann, Die päpstlichen Legaten in Deutschland zur Zeit Heinrichs IV und Heinrichs V, Marburg 1912, nachzutragen.

Breslau.

Franz Xaver Seppelt.

Funk, Dr. phil. Philipp, Ignatius von Loyola. [Die Klassiker der Religion, hrsg. von Gustav Pfannmüller, Lic. Theol. VI. Bd.]. Berlin-Schöneberg, Protest. Schriftenvertrieb, 1913 (171 S. 8°). M. 1,50; geb. M. 2.

In der Einleitung (S. 7—40) sucht Funk eine Charakteristik von der Persönlichkeit, dem Leben und den Schriften des h. Ignatius zu geben. „Ignatius steht in der Reihe der Klassiker der christlichen Frömmigkeit als der Repräsentant eines neuen Types, als der Eröffner neuer Wege, ein Gegenstück zu Franz von Assisi, aber viel nachhaltiger als dieser, dessen Einfluß nur von den Mächten des Gemütes getragen war, während Ignatius Verstand und Wille mit einem straffen Reglement schult. Der Katholizismus der Gegenwart trägt nicht nur in seiner kirchlichen Organisation und in seinem Lehrwesen den Stempel des Jesuitismus — das ist oft genug festgestellt —, seine innerste Seele, sein stillstes Beten und sein innigstes Ringen um das Heil und die Erlösung, geht in den Bahnen, die zuerst Ignatius von Loyola eröffnete“ (S. 7 f.). Nach der Einleitung folgen die Übersetzungen der von P. Luis Gonzalez niedergeschriebenen „Erinnerungen“ des Ordensstifters (S. 43—112) und der vom h. Ignatius selbst verfaßten „Regeln zur Unterscheidung von Seelenregungen“, der „geistlichen Exerzitien“ (vielfach ist der Inhalt nur skizziert) sowie ein Auszug aus seinem Briefe „über die Tugend des Gehorsams“ (S. 162—165). Die „Nachweise und das Literaturverzeichnis“ (S. 168—171) orientieren kurz über die benutzten Ausgaben der mitgeteilten Schriften und nennen sechs Studien über Ignatius und seinen Orden.

Das Buch scheint vor allem für nichtkatholische Leser geschrieben zu sein, katholischen Lesern kann man es jedenfalls empfehlen. In der „Einleitung“ ist viel Rede von Jesuitismus, aber soweit ich sehe, wird nirgends auch nur angedeutet, was wir denn eigentlich unter diesem Wort zu verstehen haben. In dem oben zitierten Satze heißt es, der jetzige Katholizismus trage „in seiner kirchlichen Organisation und in seinem Lehrwesen den Stempel des Jesuitismus“ und das sei oft genug festgestellt (von wem aber, das vergißt man zu sagen). Ist die heutige kirchliche Organisation der katholischen Religion verschieden von der des Mittelalters, als es noch keine Jesuiten gab, ist das Lehrwesen verschieden von dem des h. Thomas von Aquin und der großen Scholastiker des Mittelalters? Oder falls man, vom nichtkatholischen Standpunkte aus, gewisse Lehren als verschieden ansieht, gehören sie zum Lehrwesen, und inwiefern sind sie Lehre des h. Ignatius oder speziell des

Jesuitenordens? S. 8 liest man, daß aus der Methode des h. Ignatius „nach und nach ein neuer Katholizismus“ entstand, ebenfalls ohne Erklärung dieser Neuheit. S. 16: „Ignatius gehörte zu den spanischen Mystikern seiner Zeit, die von der Kirche als Ketzer verfolgt wurden“; dieser Satz ist für Nichtkenner des Lebens des Heiligen völlig mißverständlich und Funk findet es überflüssig, ihn irgendwie zu erklären. „Die Skrupulosität frisst sich wie ein Erbübel seit der Alleinherrschaft der ignatianischen Methode in der katholischen Frömmigkeit fort, und vieles von dem Eindruck von Unmännlichkeit und Unfestigkeit, den die jesuitisch-katholische Psyche auf den modernen Menschen macht, ist auf die Skrupulosität zurückzuführen“ (S. 23). Diese „jesuitisch-katholische Psyche“ scheint Herrn Funk gut bekannt zu sein, aber seinen Lesern wird sie wohl als Rätsel vorkommen. Wir glauben, daß Skrupulosität auch bei gläubigen Nichtkatholiken, die gewiß diese Psyche nicht haben und auch nichts von der „ignatianischen Methode“ wissen, anzutreffen ist. Von den natürlichen Ursachen der Skrupeln — denn es kann auch außernatürliche Ursachen geben — berichten alle Moralthologen, und da Skrupeln vor Ignatius bekannt waren, kann man sie gewiß nicht seiner Methode zuschreiben. S. 24: nach Ignatius „muß man prinzipiell alle Vorschriften und sogar den Lebenswandel der kirchlichen Vorgesetzten loben und verteidigen“. Davon, daß man die Vorgesetzten „loben“ müßte, sagt Ignatius nicht das geringste; er schreibt bloß, man solle sie nicht „öffentlich tadeln“, und fügt noch ausdrücklich hinzu „es dürfte sich lohnen, sie (die Obern) unter vier Augen zu ermahnen“. F. gibt diese wichtigen Worte S. 125, erwähnt sie aber nicht in der Einleitung. Im lateinischen Text handelt es sich um geistliche und auch weltliche Obern (*principes ac pastores*). Wir möchten nun wissen, was F. und vor allem der Staatsanwalt zu einem Prediger sagen würden, der öffentlich (*in publica concione vel in populari commercio*) den Wandel eines Fürsten zu tadeln sich erlaubte. Wenn der „Ultramontanismus der Neuzeit“ (S. 24) diese Grundsätze des h. Ignatius hochhält, so kann man ihm wahrlich keinen Vorwurf daraus machen.

Daß man nach der Betrachtung eine Viertelstunde Rückschau halte, um „den technischen Verlauf und die technische Richtigkeit derselben zu kontrollieren“ (S. 30) sagt der h. Ignatius nicht. Er schreibt nur, man solle erwägen, *quoniam modo meditatio seu contemplatio mihi successerit* (*Additiones ad I. heb. 50*; vgl. Funk S. 142). Nirgends sagt der Heilige, daß man sich gerade an seine Methode und an ihre Technik halten müsse. Der Sinn ist einfach dieser: man solle sich prüfen, ob man wirklich gut betrachtet habe, von der Technik ist nicht im geringsten die Rede. S. 35 klagt F. über „die Folge der ignatianischen Intoleranz, die nur die eigene Methode kennt und zuläßt, eine über das ganze katholische Erbauleben . . . ausgebreitete Erstarrung ins Schematische. Auch auf diesem Gebiet . . . ist seit der Vorherrschaft des jesuitischen Systems jegliche Individualität erstorben und ausgemerzt. Dürre herrscht allüberall, die sich tief ins Predigtwesen und in den christlichen Unterricht erstreckt. Das verdankt der Katholizismus Ignatius, der es wohl nicht so meinte“. Man muß hier unwillkürlich an das *Sutor, ne ultra crepidam* denken. Kennt F. die katholische Predigt- und Betrachtungsliteratur so genau? „Der vollkommene Gehorsam im Sinne des Ignatius kann im Lichte des Evangeliums nicht bestehen“, orakelt er S. 38, „und ist für die katholische Kirche die Quelle unsäglichen Übels, aller der unevangelischen Unfreiheit und der ganzen unsittlichen Verkrümmung des intellektuellen und persönlichen Lebens geworden“. O die armen Katholiken! und besonders wehe den armen Ordensleuten, die immer noch glauben, daß die Lehre des h. Ignatius in diesem Punkte nichts Neues brachte (vgl. übrigens Funk selbst S. 25) und darum auch noch immer diese Lehre als anzustrebendes Ideal ansehen!

Die Übersetzung der Schriften des Heiligen — von den Briefen ist nur der einzige über den Gehorsam im Auszug mitgeteilt — will eine genaue sein. Wir glauben, daß aber gerade die Abkürzungen in der Übersetzung der „geistlichen Exerzitien“ es den Nichtkatholiken unmöglich machen, diese richtig zu verstehen und zu würdigen. Es wäre gewiß zu empfehlen gewesen, wenn F. die *editio princeps* von 1548, welche 1910 in einem bequemen Faksimiledruck (*Exercitia spiritualia*, Freiburg 1910) erschien, benutzt hätte. Diese Neuausgabe scheint ihm unbekannt, wie er auch im Literaturverzeichnis, außer Lippert S. J. („ohne wissenschaftlichen Wert“ S. 171) nur protestantische Autoren nennt. In der Übersetzung Funks liest man (S. 130): „Unter geistlichen Exerzitien versteht

man eine bestimmte Methode der Gewissensprüfung“. Der Text von 1548 (S. 12) sagt: *Nomine spir. exercitiorum intelligitur modus quilibet* (jede Art, also nicht: eine bestimmte Methode) *examinandi propriam conscientiam*. S. 134 schreibt F.: „Anleitung zur Gewissenserforschung“. Ignatius spricht aber nur vom *examen particulare* (S. 31 ff.). Von dem *examen conscientiae generale* spricht er später (S. 35–42); dieses ist bei F. nicht einmal erwähnt. S. 137 übersetzt F.: „Dasselbe Verfahren ist anzuwenden gegenüber einer beliebigen einzelnen schweren Sünde . . . und wie infolge einer solchen Sünde, die etwa einmal begangen wurde . . .“. Bei Ignatius (S. 50) heißt: „*Tertium est ut exerceamur . . . circa peccatum mortale et particulare quodlibet* (bei jeder einzelnen schweren Sünde) . . . *considerando quod peccato tali, vel semel duntaxat commissio* (auch nur einmal begangen)“ usw. S. 140 „Gebet um inniges Empfinden der Strafen der Verdammten, damit man . . . wenigstens durch die Furcht vor den Strafen der Sünde in Schranken gehalten wird“. Bei Ignatius (S. 59) „*Consistit in poscenda intima poenarum, quas damnata luunt, apprehensione* (d. h. inniges Auffassen oder Vorstellen der Strafen), *ut . . . saltem a peccatis, supplicii timor coerceat* (damit wenigstens die Furcht vor den Leiden der Verdammten von den Sünden fernhalte)“. — Das Buch von Funk ist völlig ungeeignet zur Würdigung des h. Ignatius und seiner Methode.

Straßburg i. Els.

P. G. Allmang, Obl. M. I.

Sawicki, Dr. Franz, Der Sinn des Lebens. Eine katholische Lebensphilosophie. [Katholische Lebenswerte. Monographien über die Bedeutung des Katholizismus für Welt und Leben]. Paderborn, Bonifazius-Druckerei, 1913 (XIII, 327 S. 8°). M. 3,50; geb. M. 4,50.

Das schön gedruckte und geschmackvoll ausgestattete Buch kommt einem weitverbreiteten Bedürfnisse entgegen. Es entwickelt gegenüber der heutigen Flut religionsloser oder religiös verschwommener ethischer Literatur die katholische Lebensauffassung in ihrer natürlichen Grundlage und ihrer höchsten Zielrichtung in einer Form, die wissenschaftlichen Geist und edle, populäre Sprache in glücklicher Weise verbindet. Die wichtigen Probleme werden wirklich „entwickelt“, nicht durch doktrinaire Thesen mit folgender Beweisführung gelöst; der Leser wird in die Tiefe und den Ernst der Fragen eingeführt, mit den verschiedenen Lösungsversuchen, die im Irdischen oder in der Weltentwicklung den Zweck des Lebens suchen, bekannt gemacht und an der Hand der Kritik dieser Versuche zu der Einsicht geführt, daß die wahre und entscheidende Lebensnorm nur in der Beziehung des Menschen zu Gott gegeben ist, und daß die vielgescholtene „Jenseitsethik“ des Christentums allein sowohl den Forderungen der Vernunft und des Herzens wie den wahren Bedürfnissen der Diesseitskultur genügt. Dabei herrscht in dem Aufbau des Buches eine klare und logische Systematik, wenn der Leser sie auch über der Mannigfaltigkeit der berührten Lebens- und Kulturfragen kaum bemerkt. Auch im einzelnen ist die wissenschaftliche Arbeit und Dialektik, die der Abwehr des Irrtums und der Verteidigung der Wahrheit zugrunde liegt, nirgends aufdringlich, sondern in eine fließende, für jeden Gebildeten verständliche und fesselnde Darstellung umgesetzt. Der Forscher wäre vielleicht noch mehr für neue, tiefere Gesichtspunkte zur Austragung der herrschenden Gegensätze dankbar gewesen; dem Bedürfnis und Geschmack der größeren Leserschaft kommt gerade die klare, ruhige, aller Überschwänglichkeit abholde Darstellung des Verf. entgegen.

Die auf S. 320 zitierte Stelle Augustins (*Epist. 55, 17*) ist unrichtig übersetzt. Im Himmel, so sagt A., durchdringen sich Ruhe und Tätigkeit; die Tätigkeit beginnt nicht so, daß dabei

die Ruhe aufhört. „Es findet keine Rückkehr statt zu Mühen und Sorgen, sondern man bleibt in einer Tätigkeit, die ein Bestandteil der Ruhe ist.“ Tatsächlich heißt jedoch der letzte Satz: „*Neque enim reditur ad labores et curas, sed permanet in actione, quod ad quietem pertinet, nec in opere laborare nec in cogitatione fluctuare*“; also zu deutsch: „Es findet keine Rückkehr statt zu Mühen und Sorgen, sondern es bleibt in der Tätigkeit das, was zur Ruhe gehört, nämlich die Mühelosigkeit der Arbeit (Gegensatz zu *labores*) und die Zweifellosigkeit des Denkens (Gegensatz zu *curas*).“

Münster i. W.

J. Mausbach.

Lexikon der Pädagogik. Im Verein mit Fachmännern und unter besonderer Mitwirkung von Hofrat Professor Dr. Willmann herausgegeben von Ernst M. Roloff, Lateinschulrektor a. D. Zweiter Band: Fortbildung bis Kolping. Freiburg, Herder, 1913 (XI S. u. 1344 Sp. Lex. 8^o). Geb. M. 14 oder 16.

In dem kurzen Zwischenraume eines Jahres ist dem 1. Bande des Lexikons der Pädagogik nunmehr der zweite gefolgt, der durch die bereits gerühmten Vorzüge, einen durchweg gediegenen Inhalt, eine außerordentliche Stofffülle und dazu durch die äußerste Raumbeschränkung im gleichen Maße ausgezeichnet ist. Auf 1344 Spalten sind, abgesehen von vielen Verweisungen, mehr als 300 Artikel von zum Teil sehr beträchtlichem Umfang zusammengedrängt. Die Zahl der Mitarbeiter ist um 67 vermehrt worden.

Um als Stichprobe nur ein Gebiet herauszugreifen, das einige der für den Pädagogen aktuellsten Themen enthält, weise ich auf die in diesem Bande enthaltenen Artikel über Jugendpflege hin. Dahin gehören die Artikel „Fürsorgeerziehung“ von Roloff und W. Liese, wo die Entwicklung und besonders die jetzigen Verhältnisse nach ihrer statistischen und juristischen Seite ausführliche Behandlung gefunden haben und auch Literatur in dankenswerter Ausführlichkeit mitgeteilt ist; ferner die Artikel über „Jugendpflege“ von Dr. Schiela, über „Jugendgerichte“ und „Kinderschutz“ von K. Rupprecht. Recht instruktiv nach dieser Richtung ist der Artikel über die „Guten Hirtinnen“ von Kasperczyk. Hierher gehört ferner „Großstadtjugend“ von Weimer, „Kinematograph und Schule“ von Brinkmann. Die religiöse Seite aller dieser Fragen behandelt Redakteur Mohr (Freiburg) in dem knappen aber inhaltsreichen Artikel „Kinder- und Jugendseelsorge“. — Über die Entwicklung der „Frauenbewegung“, ihren Inhalt und ihre Verbreitung, hat die Ursulinerin M. Ignatia Breme einen Artikel geschrieben, der sich durch eine außerordentliche Sachkenntnis wie durch freien Blick und knappe Form auszeichnet. Durch die Mitteilung der wichtigsten katholischen und nichtkatholischen Frauenvereine nebst ihrer Adressen ist vielen, denen die einschlägige Fachliteratur nicht zugänglich ist, ein vortrefflicher Dienst erwiesen. Ich hebe diesen Artikel besonders hervor, weil er ein Musterbeispiel dafür ist, wie durch recht konkrete, praktische Mitteilungen der Zweck eines Lexikonartikels am besten erreicht wird. Hie und da nur bin ich auf Artikel gestoßen, die durch zu allgemeine Gedanken oder durch etwas rhetorische Darstellung das Gegenteil dieses Vorzuges aufweisen („Frömmigkeit“, „Jesus Christus“); zuweilen ist von dem einen oder anderen Verfasser auch nicht genügend berücksichtigt worden, daß er für ein Lexikon der Pädagogik schrieb („Gebet“). — Auffallen muß bei dem Artikel „Knaben und Mädchen“, der an dieser Stelle doch eine

prinzipielle Bedeutung zu beanspruchen hat, daß der Mädchenpsyche ein so geringes Verständnis entgegengebracht wird; in einer feuilletonistisch anmutenden Antithese von Knaben und Mädchen rechnet ihr Verfasser, S. P. Widmann, letzteren als natürlichen Defekt an, was vielfach nur Ergebnis einer verkehrten Erziehung ist.

Indessen verschwinden diese geringen Ausstellungen neben der Fülle des Guten und Gedieneen. Möge das ausgezeichnete Werk in immer weiteren Kreisen Eingang finden!

München.

Heinrich Mayer.

Sägmüller, Dr. Johannes Baptist, o. ö. Professor der Theologie an der Universität Tübingen, Der Rechtsanspruch der katholischen Kirche in Deutschland auf finanzielle Leistungen seitens des Staates. Freiburg, Herdersche Verlagshandlung, 1913 (VIII, 120 S. gr. 8^o). M. 2.

Diese Schrift hatte für den Referenten um so größeres Interesse, da er die vorliegende Frage bereits auf dem Gebiete des bayerischen Rechtes studiert und im Prinzip und im wesentlichen das gleiche Resultat gewonnen hat (vgl. Geiger, Handbuch für die gesamte Pfarramtsverwaltung in Bayern: über die Verpflichtungen des Staates gegenüber der Kirche auf Grund des Konkordates und der Säkularisation, über den landesherrlichen Tischtitel, über die Altersversorgung der Geistlichen, über die Errichtung neuer Seelsorgestellen, über die Einkommensaufbesserung der Geistlichen, über die Baupflichten auf Grund der Säkularisation B. 1 S. 78—90. 302. 541; B. 2 S. 40. 361—386. 653—675 usw.).

Der angesehene Tübinger Kanonist faßt das Ergebnis seiner eingehenden Forschungen in zwei Hauptsätze zusammen, nämlich:

1. Die deutschen Staaten, die durch die Säkularisation Kirchengut erworben haben, sind auf Grund des § 35 des Reichsdeputationshauptschlusses, der Konkordate und Zirkumskriptionsbullen, also reichs-, staats- und völkerrechtlich, verpflichtet zum Unterhalte der bischöflichen Stühle, der Domkapitel, der Priesterseminarien, der zu ordinierenden und der amtsunfähig gewordenen Geistlichen sowie der sog. organisierten Pfarreien, d. h. jener Pfarreien, die einem säkularisierten Stift, Kloster oder einer kirchlichen Anstalt inkorporiert waren. Diese Verpflichtung wird allgemein als rechtliche anerkannt.

2. Die säkularisierenden deutschen Staaten sind auf Grund des Reichsdeputationshauptschlusses, speziell auf Grund der Worte „zum Behufe des Aufwandes für den Gottesdienst“ verpflichtet, überhaupt für die wesentlichen, im Laufe der Zeit auch steigenden Bedürfnisse der katholischen Kirche einzutreten. Diese Verpflichtung wird nicht bloß vor allem protestantischer- sondern zum Teil auch katholischerseits in Abrede gezogen und nur eine moralische oder geschichtliche Pflicht hierin behauptet.

Diese beiden Sätze bezeichnen den vom kirchlichen Standpunkt aus wünschenswerten Rechtszustand, aber allgemeine staatsrechtliche Anerkennung hat nicht einmal der erste Grundsatz in den deutschen Bundesstaaten erhalten und noch viel weniger der zweite. Gerne machen wir hierbei das Zugeständnis, daß der genannte § 35 infolge seiner ganz allgemein gehaltenen, dehnbaren Formulierung eine verschiedene Auslegung zuläßt. Weil sich aber gerade auf diesem Gebiete die finanziellen Interessen der Kirche und des Staates kreuzen, so werden die Ver-

treter der Kirche eine möglichst weitgehende, den Interessen der Kirche entgegenkommende Auslegung beantragen und begründen; dagegen zeigt sich bei den Staatsregierungen und ihren Vertretern die Tendenz, die auf dem Reichsdeputationshauptschluß beruhenden Rechtspflichten möglichst einzuschränken und ohne der Kirche die erforderlichen Mittel zu versagen, freiwillige Leistungen ohne Anerkennung und Untersuchung der Rechtspflicht zur Deckung der Kultusbedürfnisse zu gewähren, Leistungen, welche jederzeit widerruflich sind, von der jeweiligen Bewilligung der Gesetzgebungsfaktoren abhängen und deshalb auch kirchenpolitischen Einflüssen unterliegen.

Eine zweifellose und unbestrittene Rechtspflicht besteht hinsichtlich der Dotation der Bistümer und der Errichtung von organisierten Pfarreien an Stelle der aufgehobenen Klosterpfarreien; bei allen weitergehenden Forderungen der Kirche entstehen sofort Meinungsverschiedenheiten über das Prinzip, den Charakter und das Maß der staatlichen Leistungspflicht, ob Rechtspflicht oder bloß moralische Pflicht vorliege.

Betrachten wir sodann den Reichsdeputationshauptschluß als Ganzes (insbesondere §§ 2. 34—37. 42. 52. 61 usw.), so finden wir, daß derselbe vornehmlich den Zweck verfolgt, den deutschen Landesherren eine entsprechende Territorial- und Geldentschädigung auf Kosten der katholischen Kirche zu verschaffen. Schon daraus ergibt sich, daß der Anspruch der Kirche nicht nach der Masse des säkularisierten Kirchengutes berechnet werden kann, da eben ein großer Teil des eingezogenen Kirchengutes von vorneherein eine andere Zweckbestimmung hatte und zur „Erleichterung der Finanzen“ dienen sollte.

Auch bezüglich des zweiten Satzes des Verf., nämlich bezüglich der Übernahme der ununterbrochen steigenden Kultuslasten auf die Staatskassen, machen wir den Unterschied zwischen Rechtspflichten und moralischen Pflichten.

Eine Rechtspflicht besteht unseres Erachtens zur Deckung der steigenden Bedürfnisse der Bistümer (Bischöfe, Domkapitel, Domkirchen usw.) und der steigenden Bedürfnisse organisierter Pfarreien. In letzterer Beziehung verweisen wir z. B. auf ein Urteil des Reichsgerichts vom 20. Okt. 1913, durch welches der Fiskus, als Rechts- und Besitznachfolger eines säkularisierten Stiftes, zur Deckung der steigenden Bedürfnisse einer Kirchengemeinde verurteilt wurde, weil die Kirchengemeinde den Nachweis erbringen konnte, daß die Erträge des säkularisierten Stiftes zur Deckung der erhobenen Ansprüche ausreichen. Die gleiche Rechts- und Sachlage dürfte in den meisten Fällen nachweisbar sein. Falls aber dieser Nachweis in dem einen oder anderen Falle nicht erbracht werden kann, so ruht eben diese Rechtspflicht auf dem Gesamtwerte des in einem Lande säkularisierten Kirchengutes.

Aber auch abgesehen von dem besonderen Rechtstitel der Säkularisation obliegt dem Staate gegenüber der Kirche die moralische Pflicht der finanziellen Unterstützung, weil keine Einrichtung in stande ist, die Kulturaufgaben des Staates so tatkräftig zu fördern, als die Kirche. Dieses ist staatlicherseits auch dadurch anerkannt, daß die Verfassungsurkunden der Kirche gewisse Rechte einräumen. In dieser Beziehung befindet sich die katholische Kirche in Württemberg in einer besonders günstigen Rechtslage, weil § 82 der Verfassungsurkunde noch eine teilweise Ausscheidung des säkularisierten Kirchen-

gutes aus dem Staatsgute zusichert zur Schaffung eines Fonds für kirchliche Zwecke. Die bayerische Verfassung enthält zwar dreimal eine Schutzbestimmung gegen zukünftige Säkularisationen, aber keine Zusicherung einer derartigen Ausscheidung des säkularisierten Kirchengutes aus dem Staatsgute. In diesem Zusammenhang ist andererseits darauf hinzuweisen, daß der von Sägmüller mehrfach genannte vorderösterreichische Religionsfonds in Bayern (ebenso wie in Baden) ausgeschieden vom Staatsgute besteht, verwaltet und zu katholischen Kirchen- und Schulzwecken verwendet wird.

So haben sich die Verhältnisse in den einzelnen Ländern trotz der gleichmäßig geltenden reichsgesetzlichen Grundlage des Reichsdeputationshauptschlusses infolge verschiedener landesherrlicher Akte, Verfassungsbestimmungen und Vereinbarungen mit dem apostolischen Stuhle später verschieden gestaltet. Deshalb lassen sich allgemeine, für alle deutschen Bundesstaaten gleichmäßig geltende Normen nicht wohl aufstellen. Die allgemeinen Sätze erfahren vielmehr mancherlei Modifikationen je nach der späteren gesetzlichen Regelung des finanziellen Verhältnisses von Kirche und Staat und je nach dem Werte des eingezogenen Kirchengutes.

Die vorliegende Schrift bietet einen interessanten Beitrag zur Feststellung des finanziellen Verhältnisses von Kirche und Staat und zugleich eine wertvolle Vorarbeit für die zurzeit vielerörterte Frage der Trennung von Kirche und Staat.

Dillingen a. D.

K. A. Geiger.

Kleinere Mitteilungen.

Dem am 2. Juli 1913 im Alter von 58 Jahren verstorbenen Breslauer Domherrn und Professor Dr. Sdralek widmet Dr. Felix Haase als seinem „verehrten Lehrer und väterlichen Freunde“ einen warm empfundenen Nachruf. Derselbe gilt aber nicht dem Leben, sondern „dem Wirken Sdraleks als Lehrer, Forscher und Erzieher des katholischen Priestertums“ und erscheint deshalb passend mit dem Titel: **»Die Aufgaben des Kirchengeschichtslehrers nach Professor Max Sdralek«** (Breslau, Aderholz, 1914 30 S. M. 0,50). Die Darstellung fußt auf den Schriften S.s und auf seinen Äußerungen in Vorlesungen und Übungen, in Briefen und persönlichen Unterredungen. Sie ist nicht nur geeignet, den zahlreichen Hörern S.s das Bild des gefeierten Lehrers klar vor die Seele zu führen, sondern verdient auch weit über diesen Kreis hinaus Beachtung. Es war ja ein besonderer Vorzug S.s, daß er wie in Münster so auch in Breslau mit Eifer und Erfolg eine relativ sehr bedeutende Zahl von Schülern zu wissenschaftlicher Forschung angeleitet hat. Es wird deshalb viele aufs höchste interessieren, hier zu lesen, wie er die Aufgaben des Kirchengeschichtslehrers aufgefaßt, wie er sie im Kolleg und namentlich im Seminar durchgeführt und wie ihn dabei auch eine hochideale Auffassung von dem Priestertum und wahre, aufrichtige Liebe zur Kirche und zum Vaterlande geleitet haben.

»Hundert Jesuitenfabeln. Volksausgabe der Jesuitenfabeln von Bernhard Duhr S. J. 7.—11. erweiterte Aufl. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung, 1913 (136 S. 8°). Geb. M. 1.— Wie Haß blind macht, dafür liefern die gegen den Jesuitenorden erhobenen Verleumdungen den allertreffendsten Beweis; las ich da vor Jahren, auch der Tag zu Verden an der Aller (782) sei ein Werk der Jesuiten, und ebenso sei der letzte Hohenstaufe ihr Opfer geworden. Hätte P. Duhr all diese Zeugnisse negativer Geschichtskennntnis gesammelt, die Zahl der Jesuitenfabeln wäre ganz gewiß zum allermindesten verdoppelt, Haß und Lächerlichkeit der Gegner der Gesellschaft Jesu aber in zehn- und zwanzigfach helleres Licht gerückt worden. Allein das Gebotene genügt vollauf zum Beweise dafür, daß die unglaublichste Verleumdung Glauben findet, sobald sie sich gegen die Jesuiten richtet. In der vorliegenden Volksausgabe haben

wir einen Auszug aus den »Jesuitenfabeln« vor uns, die 1904 in 4. Aufl. erschienen. Die »Hundert Jesuitenfabeln« verfolgen die Geschichte der einzelnen Märschen bis zur Gegenwart und bringen eine Reihe neuer Dichtungen, darunter das Sensationsstück des J. 1913. »Der nichtplombierte Kuhschwanz.« Wir wünschen dem Büchlein weiteste Verbreitung, zumal unter den Lesern gewisser Weltblätter. Es müßte doch recht erheitend, aber auch ernüchternd wirken, wenn das Leibblatt mit der gewohnten Unverfrorenheit einen alten Ladenhüter als Neuigkeit aufsuchte, diesen längst von ernsten katholischen wie nicht-katholischen Historikern als alten Bären gebrandmarkt zu finden. Nur ein Beispiel dafür! Die »Münchener Neuesten Nachrichten« machten erst noch am 11. Sept. 1913 (Nr. 465, S. 2, Sp. 1 des Feuilletons) ihrem Publikum weis, der Krieg 1870/71 sei ein Werk des Papstes und der Jesuiten; Kaiserin Eugenie, Pius IX. »religiöse Puppe«, habe ihn, vom Papste aufgereizt, gewollt.

»Die Künstlerfamilie della Robbia von Dr. Oscar Döring-Dachau. Mit 60 Abbildungen. 1.—20. Tausend. [Die Kunst dem Volke. Nr. 14]. München (Karlstraße 33), Allg. Vereinigung für christliche Kunst.« — Bode weist einmal darauf hin, daß ohne Luca della Robbia der Kunst der Renaissance eine ihrer eigenartigsten und reizvollsten Seiten fehlen würde: wengleich ihm das dramatische Talent des Donatello abgeht, wie er auch dessen malerischen Sinn nicht besitzt, und er Isberti nicht gleichkommt im Pathos des Vortrages noch im reichen Fluß der Komposition, so hat er doch die höchsten Gesetze der Plastik, wie sie in den Schöpfungen der Griechen lebendig geworden und allen Zeiten als Maßstab hingestellt worden sind, aus sich von neuem erschaffen: er verbindet klassischen Sinn für Ebenmaß und Schönheit mit der lyrischen Stimmung der christlichen Romantik, und so ist seine Kunst modern, gesund und klassisch. Damit erscheint auch die vorliegende Publikation gerechtfertigt, welche im Rahmen der bisherigen Veranstaltungen der »Kunst dem Volke« die Werke Lucas und seiner Schule einem größeren Leser- und Beschauerkreise vorführt. Die Auswahl der gebotenen Abbildungen, auf die es ja zuerst ankommt, ist glücklich getroffen, ihre technische Wiedergabe klar und scharf, der Text schließt sich enge an die Bilder an und erläutert sie in vortrefflicher Weise. Das Heft ist durchaus geeignet, die Freude an der zarten Kunst der Robbias in weitem Kreise zu erhalten oder zu beleben. Ein großer Gewinn wäre es gewesen, wenn wenigstens in einem farbigen Beispiel auch der Farbenreiz dieser entzückenden Werke zur Anschauung gebracht worden wäre. Kolberg.

»Fäh, Dr. Ad., Die Jünglinge des Alten Testaments. Einsiedeln, Benziger & Co., 1913 (V, 124 S. gr. 8°). M. 0,90.« — Fünfzehn Sittenbilder aus dem A. T. werden hier den Präsidien von Jugendvereinen und auch den Mitgliedern selbst an die Hand gegeben. In die biblische Erzählung werden moderne Reflexionen verwoben. Die Sprache ist edel, hie und da etwas hoch. Der biblische Stoff wird manchmal mehr angedeutet als erzählt. Ob ihn in dieser Form wohl alle verstehen werden, wenn im mündlichen Vortrag nichts ergänzt wird? Die Reflexionen sind der Zeit angepaßt und recht anregend. Aufgefallen ist mir u. a. die Umstellung der Verse 3 u. 4 in Gen 4, der Satz S. 5 Z. 7, der Sionide S. 48, der Satz S. 99 Z. 7. Das Büchlein ist empfehlenswert. Feldmann.

»Prohászka, Dr. Ottokar, Bischof von Stuhlweißenburg, Die Mutter der schönen Liebe. Gedanken über Unsere Liebe Frau. Einzig vom Autor gestattete Übersetzung von Baronin Rosa von der Wense. Kempten, J. Kösel, 1913 (VIII, 176 S., geb. M. 1,50).« — In diesen Betrachtungen kennzeichnet der Verf. das Bild Marias, wie es uns in den Evangelien entgegentritt, als das Meisterwerk der Schöpfung, der göttlichen Gnade und Liebe. Er beschreibt ihren Tugendglanz, ihre Ruhmestitel, ihr Leben. Überall bekundet sich warme Verehrung zur Mutter des Herrn. Die Inhaltsübersicht am Schluß bietet zugleich eine kurze Analyse der 34 Betrachtungen, welche sich recht gut zu Lesungen für den Maimonat vor gebildetem Publikum eignen und zugleich einen reichen Stoff für Marienvorträge bieten. Man kann darum der Übersetzerin Dank wissen, daß sie dieses schöne Büchlein dem deutschen Lesepublikum zugänglich gemacht hat.

»Weber, G. Anton, Vorträge und Ansprachen. 2., sehr vermehrte Aufl. Regensburg, J. Habel, 1913 (142 S. 4°). M. 2.« — Der Verf. hat in diesem Buche 7 längere Vorträge und 8 kürzere Ansprachen, die zu verschiedenen Zeiten und bei

verschiedenen Anlässen gehalten wurden, gesammelt. In den Vorträgen werden folgende Themata behandelt: Ludwig d. Gr. (bespricht die Kunsttätigkeit Ludwigs I von Bayern, der in seinem Wirken als Kunstmäzen »von keinem übertroffen, worin ihm nur Perikles und die Päpste Julius II und Leo X an die Seite gesetzt werden können«), neueste Malerei und Plastik (gelegentlich der Münchener Kunstausstellung vom J. 1888), Gutenberg und seine Erfindung, die römischen Katakomben, Gregor d. Gr., Palästinafahrt (im J. 1904), Leo XIII. Die Ansprachen sind gerichtet an Arbeiter (n. 1 u. 2); Gesellen (3) und Studenten (4—8). Diese Reden, ursprünglich vor einem größeren Publikum gehalten, wirken auch heute noch anziehend und anregend; in der Beurteilung der Personen (z. B. Ludwigs I) und auch einiger Tatsachen wird man nicht immer mit W. übereinstimmen. — ng.

»Keller, Dr. Joseph Anton, Pfarrer und Definitor in Gottenheim b. Freiburg i. Br., Dreihundertzwanzig Strafgerichte Gottes und Zufälle, welche keine Zufälle sind. 3. verm. u. verb. Auflage. Mainz, Kirchheim & Co., 1913 (XX, 500 S. 8°) M. 3,50.« — Die Beispiele, welche der Verf. im 1. Teile bringt, sind geordnet unter 20 verschiedenen Überschriften (Gotteslästerliche Reden, Meineid, Schwur, Angriffe gegen das Kreuz, Verhöhnung des Altarsakramentes usw.). Die Beispiele des zweiten Teiles sprechen von »erschreckenden« und »erfreulichen« Zufällen. Auf jeden Teil kommen etwa zehn neue Beispiele (die 1. Aufl. hatte deren 300 im ganzen). Keller hat seine Beispiele aus bekannten Werken und Zeitschriften gesammelt, wobei die Nachprüfung nicht immer leicht möglich ist. Bei den ausländischen Ortsnamen haben sich manche Fehler eingeschlichen. Ein Kreis oder, wie es in der 1. Aufl. hieß, ein Departement Sell'lure gibt es in Frankreich nicht (S. 6). Bei der 46. Erzählung muß eine Namensverwechslung vorliegen, denn das Städtchen Vabre liegt südlich von Albi an dem Gijou (nicht an dem Dourdou; ein Fluß dieses Namens mit einer auf sieben Pfeilern ruhenden Brücke ist mir unbekannt) und somit auch nicht auf dem Wege von Montauban nach Albi ebensowenig wie Coblenz auf dem Weg von Bonn nach Köln liegt. S. 72 lies: Saint-Brieuc. S. 109: Pas-de-Calais ist keine Stadt, sondern ein Departement. S. 111 l.: Castelsarrasin, Tarn-et-Garonne, st. Castesarsin, Tarn-et-Garonne. Die Aussprache von Perugia ist nicht »Perutscha« (S. 176), ebensowenig wie die von »Titanic« tee-tâ nich lautet (S. 404). S. 304 ist anscheinend die Stadt Nogent-le-Rotrou, Dep. Eure-et-Loire, gemeint (es gibt eine ganze Reihe von Städten, die Nogent heißen), da dieses nicht allzuweit von La Trappe, Dep. Orne, entfernt ist. — ng.

»Die Sonntagsevangelien, homiletisch erklärt, thematisch skizziert und in Homilien bearbeitet von Dr. Joseph Ries, Regens am Erzbisch. Priesterseminar St. Peter. Dritte Auflage. 1. Bd.: Die Sonntage von Advent bis Pfingsten. 2. Bd.: Die Sonntage nach Pfingsten. Paderborn, Schöningh, 1912 und 1913 (VII, 662; 641 S. gr. 8°). 1. Bd. M. 6,40; 2. Bd. M. 6.« — Dreierlei wertvolle Beiträge zur Förderung der Homilie enthält dieses Werk: eine Erklärung der Sonntagsevangelien, die direkt der Ausarbeitung von Homilien Dienste leisten will, Predigt-skizzen und Vorschläge dafür, und vollständig ausgearbeitete Homilien. Wie die Kritik, so hat auch der Seelsorgsklerus das Buch offenbar mit großer Anerkennung aufgenommen, da der ersten, 1909 erschienenen Ausgabe schon zwei neue Auflagen folgen konnten. Die zweite war nicht unerheblich vermehrt und verbessert worden, die dritte ist ein unveränderter Nachdruck derselben.

»Handbuch für die Leiter der Marianischen Kongregationen und Sodalitäten. Zusammengestellt von Pfarrer Johannes Dahmann. Münster i. W., Alphonso-Buchh., 1914 (432 S. 8°).« — Bereits in 6. Auflage konnte dieses Buch ausgegeben werden, jedenfalls ein Zeichen, daß es einem Bedürfnisse entsprochen und sich als nützlich erwiesen hat. Es bietet Entwürfe zu 116 Konferenzvorträgen, Angaben über die Geschichte der Marianischen Kongregationen, über deren Ziel und Mittel, Einrichtung und kanonische Begründung. In der 6. Aufl. sind Auszüge aus den neuen »Allgemeinen Statuten« hinzugekommen.

Die außerordentlich volkstümlichen Schriften von Alban Stolz, die aber auch »weltlichen und geistlichen Herrenleuten« Stunden frohen Genusses und geistiger Erhebung bereiten können, werden neuerdings von der Herderschen Verlagshandlung in verschiedenster Form vorgelegt. Zum Teil in einfachem und billigem Nachdruck. So erschienen jüngst zehn der prächtigen »Kalender für Zeit und Ewigkeit« in hübschem Einband zum Preise von je 50 Pf. Es sind folgende Jahrgänge: Mixtu'

gegen Todesangst (1843), 27. Aufl.; Das Mengengewächs (1844), 24. A.; Das Vaterunser (3 Teile 1845—47), 24. bzw. 23. u. 52. A.; Der unendliche Gruß (1858), 16. A.; Das Bilderbuch Gottes (1859), 15. A.; ABC für große Leute (1864), 16. A.; Kohlschwarz mit einem roten Faden (1873), 9. A.; Die h. Elisabeth (1876), 8. A. — Der zuletzt genannte Kalender bietet das berühmte, segensreich wirkende »Leben der h. Elisabeth« von Stolz in einer kürzeren Fassung. Dieselbe Bearbeitung erscheint jetzt auch mit einem Gebetsanhang von Friedr. Beetz und Bildern von Heinemann und Schwind versehen als Gebetbüchlein: »**St. Elisabethenbüchlein**. Von A. Stolz (X, 324 S. 32^o; geb. M. 1,40).« In ähnlicher Ausstattung hat Beetz ein »**Passionsbüchlein**. Von A. Stolz (X, 280 S. 32^o; geb. M. 1,20)« dadurch hergestellt, daß er aus Stolz' Schrift »Mensch und Engel« die ergreifenden Passionsbetrachtungen nebst Gebeten zum Abdruck brachte. — Andere Neuerscheinungen desselben Verlages enthalten Blütenlesen aus den Werken von Stolz. Die »**Edelsteine aus reicher Schatzkammer**«, ausgewählt von Prof. Heinrich Wagner in Hagenau, liegen schon in 4. und 5. (unveränderter) Aufl. vor (XI, 334 S. 12^o; M. 1,50, geb. M. 2). Die Sammlung vereinigt unter den drei Gesichtspunkten: Gott, der Mensch und seine Bestimmung, die Natur, eine große Zahl der schönsten Stellen. Sie verdient dem weitesten Leserkreise, auch der reiferen Jugend empfohlen zu werden. — H. Wagner bietet jetzt eine zweite Sammlung: »**Balsam für die Leiden und Wunden der Zeit**. Aus den Schriften von A. Stolz (XII, 332 S. 12^o; M. 2, geb. Mark 2,60).« Die Rücksichten, die diese Auswahl bestimmten, sind in dem Titel angegeben: Die Leiden und Wunden der Menschheit in unseren Tagen. Es sind teils solche, die es zu allen Zeiten gibt, Krankheit und Armut, teils solche, die heute neu oder doch in verstärktem Maße hervortreten, Abfall von Gott und Auflehnung gegen die von ihm gesetzte Ordnung, Geldgier und Genußsucht, Mangel an christlicher Nächstenliebe. A. Stolz zeigt im Anschluß an das Wort Gottes die rechten Heilmittel, deren Anwendung die soziale Frage zum guten Teile zu lösen geeignet wäre. Aus mitleidsvollem Herzen spendet er Trost, träufelt lindernden und heilenden Balsam auf die Wunden, nachdem er sie in packenden Schilderungen, die den echten Kenner der Volksseele verraten, aufgedeckt hat. — Zwei andere Blütenlesen aus A. Stolz hat Otto Hättenschwiler veranstaltet: »**Kurzer Aufblick zu Gott in der Frühe und während des Tages** (X, 240 S. 12^o; geb. M. 2,20)« und »**In stiller Feierstunde** (VIII, 172 S. 12^o; geb. M. 1,70)«. Er will vielbeschäftigten, aber nach Gott verlangenden Menschenkindern in kurzen Lesungen (bisweilen nur wenige Zeilen) kräftige Gedanken darreichen, die das Herz zu Gott erheben und mit deren Hilfe sie leicht auch bei der Arbeit hie und da wieder den Sinn zu Gott lenken können. Der »kurze Aufblick« enthält für jeden Tag des Jahres eine Lesung, wobei an den hohen Festen und Festzeiten der Festgedanke berücksichtigt ist; die andere Sammlung, für die Lesung am Abend oder Sonntag bestimmt, gibt 300 Kerngedanken. Eine Disposition liegt der Auswahl nicht zugrunde. — Endlich sei noch das nützliche Büchlein »**Altmodisches für moderne Dienstboten**« erwähnt, das Dr. Joseph Schofer aus A. Stolz zusammengestellt hat (117 S. 24^o. M. 0,50). Als Quelle dienten das »Lehrbüchlein für Kindsmädchen« (1871) und das »Andenken für Dienstmädchen« (1872); der Kalender für 1859 bot eine Art Gewissensforschung für Dienstboten, und aus der »Legende« sind die Lebensbilder der h. Christiane, Notburg und Zita genommen.

Personalien. Als Nachfolger des zum Präses des Seminars ernannten Prof. Dr. Christian Berrenrath wurde Domvikar Dr. Susen auf die Dogmatikprofessur an dem Priesterseminar zu Köln berufen.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

- Burg, Die Schilo-Weissagung (Gen 49, 10) (PastBonus 1914 Febr., 257—66).
 Sacchi, G., Sulla condanna del Sistema Copernicano. Appunti d' esegesi (Jos. 10, 10—12). Torino, Libr. ed. intern. (61 16^o).

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken mit Herr Kaplan Loyo-Berlin und Herr Dr. Weber-Münster.

- Festschrift Georg v. Hertling zum 70. Geburtstage dargebracht von der Görresgesellschaft. Kempten, Kösel, 1913 (VII, 633 4^o). M 25.
 Hayes, H. J., Der Jahweglaube Israels u. die ägyptische Religion (Ebd. 23—27).
 Schulz, A., Die Ordalien in Alt-Israel (Ebd. 28—35).
 Hoberg, G., Die Zeit von Esdras u. Nehemias (Ebd. 36—40).
 Faulhaber, M. v., Die Strophentechnik der biblischen Poesie (Ebd. 1—22).
 Hirsch, S. R., Die Psalmen übersetzt u. erläutert. 3. Aufl. Frkf. a. M., Kauffmann (XV, 334; 330). M 8.
 Buttenwieser, M., The Prophets of Israel from the eighth to the fifth century, their faith and their message. NY, Macmillan (XXII, 350). \$ 2.
 Belser, J. E., Zur Abfolge der evangelischen Geschichte (ThQ 1914, 1, 1—49).
 Adam, K., Zum außerkanonischen u. kanonischen Sprachgebrauch von Binden u. Lösen I (Ebd. 49—64).
 Halévy, J., La Transfiguration de Jésus (RSém 1914 Janv. 38—50).
 Rauschen, Der Tag des letzten Abendmahles Jesu (Monatsbl KathReligUnt 1914, 2, 84—90).
 Rittelmeyer, F., Die Liebe bei Plato u. Paulus (ArchRelPsych 1914, 1, 10—44).
 Montefiore, C. G., Judaism and St. Paul. Lo., Goschen (250). 2 s 6 d.
 Lindblom, J., Das ewige Leben. Eine Studie über die Entstehung der religiösen Lebensidee im N. T. Uppsala (Lpz., Harrassowitz) (VI, 252 Lex. 8^o). M 7.
 Mader, P. E., Megalithische Denkmäler im Westjordanland (ZDtschPalästVer 1914, 1, 20—44).
 Schumacher, G., Zur Verkehrsgeographie Palästinas (Ebd. 55—58).
 Cohn, B., Die Anfangsepoche des jüdischen Kalenders (SBPreuß AkadWiss 1914, 10, 350—54).

Historische Theologie.

- Müller, E., Die genetische Geschichtsauffassung u. die Probleme der Geschichtsphilosophie (FestschrHertling 188—98 s. oben Sp. 154).
 Birkner, F., Anthropologie u. Geschichtsforschung (Ebd. 253—62).
 Grisar, H., Der Berg Sorakte bei Rom in der christl. Geschichte u. Legende (Ebd. 216—24).
 Wittig, J., Das Papsttum s. oben Sp. 138.
 Tixeront, J., Le Sacrement de pénitence dans l'antiquité chrétienne. [Science et Religion. 691]. P., Bloud et Gay (64 16^o). Fr 0,60.
 Dieterich, A., Nekyia. Beiträge zur Erklärung der neuentdeckten Petrusapokalypse. 2. Aufl. Lpz., Teubner, 1913 (XVI, 238). M 6.
 Harnack, A., Tertullian's Bibliothek christlicher Schriften (SB PreußAkadWiss 1914, 10, 303—34).
 Nogara, B., Letture Costantiniane. Roma, Desclée (XI, 226 12^o). L 3.
 Willems, C., Konstantins d. G. Kreuzerscheinung (PastBonus 1914 Jan., 201—207).
 Höller, J., Das Zeugnis des h. Martyrers Artemius für die Realität der Konstantinischen Kreuzerscheinung (Ebd. März, 357—59).
 Bihlmeyer, K., Das angebliche Toleranzedikt Konstantins von 312. Mit Beiträgen zur Mailänder Konstitution (313) (ThQ 1914, 1, 65—100).
 Bigelmair, A., Zur Theologie des Eusebius von Cäsarea (Festschr Hertling 65—85; s. ob. Sp. 154).
 Raspante, S., Il numerus nel De mortibus persecutorum attribuito a Lattanzio. Adernò, Libr. dell' oratorio, 1913 (32). L 2.
 Παπαδόπουλος, Χρ. Α., Ἀλεξανδρινὰ σημειώματα. ΚΑ': Οἱ λόγοι τοῦ Σαραπείου τῆς Μενφίδος καὶ ἡ ἀρχὴ τοῦ μοναχικοῦ βίου ἐν Αἰγύπτῳ (ἘκκλΦάρος 1913 Nov., 450—61).
 Bertrand, L., S. Augustin. Lo., Constable (404). 7 s 6 d.
 Μηλιδόπουλος, Γ., Περὶ Πατριχίου (ByzZ 1913, 3/4, 451—58).
 Leitner, M., Die Stellung des Bischofs von Alt-Rom im Corpus Iuris Civilis Justinians (FestschrHertling 504—15; s. oben Sp. 154).
 Reumont, H., Der h. Chrodegang, Bisch. v. Metz (Ebd. 202—15).
 Buchner, M., Grundlagen der Beziehungen zwischen Landeskirche u. Thronfolge im Mittelalter (Ebd. 234—52).
 Eichmann, E., Die rechtliche u. kirchenpolitische Bedeutung der Kaisersalbung im Mittelalter (Ebd. 263—71).

- Tenckhoff, F., Der Wählerkreis bei den westfälischen Bischofswahlen bis zum Wormser Konkordat (Ebd. 516–22).
- Wilpert, J., Die Kapelle des h. Nikolaus im Lateranpalast, ein Denkmal des Wormser Konkordats (Ebd. 225–33).
- Wasmann, E., Die h. Hildegard v. Bingen als Naturforscherin (Ebd. 459–75).
- Schenz, W., Deutung u. Bedeutung der Schlußschrift des sel. Albertus M. über die Anhänglichkeit an Gott (Ebd. 86–95).
- Noyon, A., Inventaire des écrits théologiques du 12. s. non insérés dans la Patrologie latine de Migne (RBiblioth 1913, 7/9, 297–319).
- Ghellinck, J. de, Le Mouvement théologique du XII^e s. Etudes, Recherches et Documents. P., Gabalda (IX, 409).
- , Note: à propos d'un Catalogue des Oeuvres de Hugues de Saint Victor (RNéoscol 1914 févr., 86–88).
- Mann, H. K., The Lives of the Popes in the Middle Ages. Vol. 10, 1159–1198. Lo., K. Paul. 12 s.
- Ostwald, P., Zur Stadtverfassung im Lande des Deutschen Ordens (DtschGeschBl 1914 Febr., 115–22).
- Baethgen, F., Die Regentschaft Papst Innozenz' III im Königr. Sizilien. Hdb., Winter (VIII, 164). M 4,40.
- Coulton, G. G., The interpretation of Visitation Documents (EnglHistR 1914 Jan., 16–40).
- Bové, S., S. Tomás de Aquino. El descenso del entendimiento. Barcelona, Subirana, 1913 (XII, 830 12^o). Pes 8.
- Orlich, A. M., L'uso dei beni nella morale di S. Tommaso. Monza, Artigianelli, 1913 (120).
- Pope, H., S. Thomas Aq. on Prayer and the Contemplative Life. Lo., Washbourne (XII, 272 12^o). 3 s 6 d.
- Roland-Gosselin, M. D., Ce que s. Thomas pense de la sensation immédiate et de son organe (RScPhTh 1914, 1, 104/5).
- Ligeard, H., La crédibilité de la Révélation d'après s. Thomas (RechScRel 1914, 1, 40–57).
- Noyon, A., Notes bibliographiques sur quelques théologiens du moyen âge: Ranulphe d'Homblières (Ebd. 78–85).
- Lehmann, P., Zur Disputatio Ganfredi et Aprilis de statu curiae Romanae (HistVierteljahrsh 1914, 1, 86–94).
- Tumbült, G., Die Einkünfte der jetzt nach Baden gehörigen Pfarreien u. Pfründen des ehem. Bistums Konstanz um das J. 1275 (ZGeschOberrhein 1914, 1, 54–104).
- Bracaloni, L., Assisi medioevale. Studio storico-topografico (ArchFrancHist 1914, 1, 3–19).
- Bihl, M., Tres legendae minores S. Clarae Assisi. (Ebd. 32–54).
- Seton, W. W., On an English Codex containing the Rule of the Third Order (Ebd. 156–59).
- Delorme, F. M., Praevia nonnulla Decretali „*Exultantes in Domino*“ (1283) de Procuratorum institutione (Ebd. 55–65).
- Alessandri, L., et F. Pennacchi, I più antichi inventari della sacristia del Sacro Convento di Assisi (Ebd. 67–107).
- Minges, P., Exzerpte aus Alexander von Hales bei Vinzenz von Beauvais (FranziskStud 1914, 1, 52–65).
- Boving, R., St. Bonaventura u. der Grundgedanke der Disputa Raffaels (Ebd. 1–17).
- Deanesly, M., The „*Incendium amoris*“ of Richard Rolle and St. Bonaventura (EnglHistR 1914 Jan., 38–101).
- Klein, J., Der Gottesbegriff des Joh. Duns Skotus, vor allem nach seiner ethischen Seite betrachtet. Pad., Schöningh, 1913 (XXXI, 242). M 3.
- Schmidt, U., Das ehemalige Franziskanerkloster in Nürnberg. Nürnberg, Nürnbg. Volkszeitg., 1913 (V, 71 m. 3 Taf.). M 0,80.
- Mohler, L., Die Kardinäle Jakob u. Peter Colonna. Ein Beitrag zur Geschichte des Zeitalters Bonifaz' VIII. Pad., Schöningh (XV, 285 Lex. 8^o). M 12.
- Lizerand, G., Les constitutions „*Romani Principes*“ et „*Pastoralis Cura*“ et leurs sources (NRHistDroit 1913, 6, 725–57).
- Strieder, J., Kirche, Staat u. Frühkapitalismus (FestschrHertling 523–31; s. ob. Sp. 154).
- Ehrle, F., Thomas de Sutton, sein Leben, seine *Quolibeta* u. seine *Quaestiones disputatae* (Ebd. 426–50).
- Baumgarten, P. M., Die Papstveste in Avignon (Ebd. 272–82).
- Krebs, E., Scholastisches zur Lösung von Danteproblemen (GörresGes 1913, 3, 35–55).
- Naumann, L., J. Taulers ausgewählte Predigten hrsg. [Kl. Texte 127]. Bonn, Marcus & W. (62). M. 1,50.
- Schäfer, K. H., Papst Urbans V Förderung der wissenschaftl. Studien (FestschrHertling 296–304; s. oben Sp. 154).
- Rieder, K., Freiburgs Stellung während des großen Papstschismas (Ebd. 289–95).
- Schlecht, J., Pius III u. die deutsche Nation (Ebd. 305–28).
- Pohl, J., Thomas v. Kempen ist der Verfasser der Nachfolge Christi (Ebd. 131–38).
- Bünger, F., Studienordnungen der Dominikanerprovinz Saxonia (ca. 1363–76) (ZKirscheng 1914, 1, 40–63).
- Schillmann, F., Neue Beiträge zu Jakob von Jüterbock (Ebd. 64–76).
- Sevesi, P. M., La Congregazione dei Capriolanti e le origini della Provincia dei Frati Minori della Regolare Osservanza di Brescia (ArchFrancHist 1914, 1, 108–21).
- Schairer, Das religiöse Volksleben am Ausgang des Mittelalters. Nach Augsb. Quellen. Lpz., Teubner (VII, 136). M 4.
- Schmidlin, J., Erasmus von Rotterdam über die Heidenmission (ZMissionswiss 1914, 1, 1–12).
- Stenzel, K., Beatus Rhenanus u. Johann von Botzheim (ZGesch Oberrheins 1914, 1, 120–29).
- König, E., Konrad Peutinger u. die sog. Karte des Nikolaus v. Cues (FestschrHertling 337–41; s. ob. Sp. 154).
- Mayr, M., Zur Kritik zeitgenössischer Quellen über die Schlacht von Pavia 1525 (Ebd. 329–36).
- Günter, H., Abt Gerwig Blarer von Weingarten u. die Gegenreformation (Ebd. 342–49).
- Ehse, S., Die letzte Berufung des Trienter Konzils durch Pius IV 29. Nov. 1560 (Ebd. 139–62).
- Sambeth, H., Zur Geschichte des Katholizismus in Island seit der Reformation (Ebd. 163–75).
- Doelle, F., Aus den letzten Tagen der Franziskaner zu Meissen (FranziskStud 1914, 1, 65–76).
- Duncker, M., Heilbronn zur Zeit des Schmalkaldischen Krieges u. des Interims (WürttVierteljahrsh 1914, 1, 1–87).
- Kühler, W. J., De beteekenis van de dissenters in de kerkgeschiedenis van Nederland. Leiden, Sijthoff, 1913 (40). Fl. 0,50.
- Schrörs, H., „Fälschungen“ der Brüder Gelenius u. kein Ende (AnnHistVerNiederh 95, 1913, 1–60).
- Rosa, E., La calunnia nelle „Provinciali“ di B. Pascal (CivCatt 1914 marzo 7, 586–595).
- Linneborn, J., Der Synodalstreit (1659–61) des Paderborner Bischofs Theodor Adolf von der Recke mit seinem Domkapitel (FestschrHertling 350–60; s. ob. Sp. 154).
- Junglas, P., Der rechtsgeschichtliche Hintergrund für Liguoris Lehre vom Gerichtseide (Ebd. 543–57).
- Desdèvises du Dezert, G., Les Jésuites de la province d'Aragon au XVIII^e s. (RHist 1914, 2, 272–304).
- Bacel, P., Notes et documents pour l'histoire de l'Eglise melkite (Echd'Or 1913 juill.-août, 338 60; nov.-déc. 493–516).
- Thomas, F., La Révolution et les FF. MM. capucins. Montpellier, impr. de la manufacture de la Charité, 1913 (VI, 199).
- Perger, A., Zur Hundertjahrfeier der Gesellschaft Jesu. Essen, Fredebeul & K. (149). M 0,60.
- Dittrich, F., Die Bemühungen des Kölner Erzbischofs von Spiegel um Wiederherstellung der geistl. Gerichtsbarkeit in den rheinisch-westfäl. Bistümern (FestschrHertling 558–73; s. ob. Sp. 154).
- Pfleger, L., Zur Beurteilung Louis Veuillots (HistPolBl 153, 1914, 5, 355–66).

Systematische Theologie.

- Malapert-Neufville, M. C. v., Die außerchristlichen Religionen u. die Religion Jesu Christi. Lpz., Deichert (V, 188). M 3.
- Stange, C., Christentum u. moderne Weltanschauung. II. Naturgesetz u. Wunderglaube. Ebd. (V, 112). M 2,40.
- Müller, A., Gedanken über die allg. Beziehungen zwischen unserer religiösen Weltanschauung u. der Naturwissenschaft (ThQ 1914, 1, 123–42).
- Seitz, A., Kant u. die Gottesbeweise (ThuGl 1914, 3, 182–91).
- Schreiber, C., Das erkenntnistheoretische Problem in der neuesten italienischen Literatur (FestschrHertling 451–58; s. ob. Sp. 154).
- Sawicki, F., Die historische Bedeutung der Ideen (Ebd. 176–87).
- Kneib, P., Ein theoretischer Beweis für die Tatsächlichkeit der Freiheit des menschl. Willens (Ebd. 421–25).
- Ernst, W., Über das Verhältnis des religiösen zum philosoph. Denken (GeisteskampfGegenw 1914, 3, 84–90).
- Galloway, G., The Philosophy of Religion. Edinb., T. & T. Clark (614). 12 s.
- Behn, J., Über das religiöse Genie (ArchRelPsych 1, 1914, 45–67).
- Fischer, A., Über Nachahmung u. Nachfolge (Ebd. 68–116).
- Stählin, W., Experimentelle Untersuchungen über Sprachpsychologie u. Religionspsychologie (Ebd. 117–94).

- Wielandt, R., Die Mitarbeit des praktischen Theologen an der Religionspsychologie (Ebd. 195–201).
- Schlüter, J., Religionspsychologische Biographienforschung (Ebd. 202–10).
- Hermann, R., Christentum u. Geschichte bei Wilhelm Herrmann. Lpz., Deichert (XII, 164). M 4,50.
- Ανοβορνιώτης, Κ. Ι., Τὰ μυστήρια τῆς ἀνατολικῆς ὁρθοδόξου ἐκκλησίας ἐξ ἀπόψεως δογματικῆς. Athen, Vlastos, 1913 (200).
- Hourcade, R., La pensée créatrice (BullLitEccl 1913, 6, 259–82; 8, 356–72; 10, 454–63).
- Schleußner, W., Vom Ursprung des Bösen (FestschrHertling 415–20; s. ob. Sp. 154).
- Seeberg, R., Der Ursprung des Christusb Glaubens. Lpz., Deichert (V, 62). M 1,80.
- Halusa, T., Der Ausdruck „*Mysterium fidei*“ in den Konsekrationsworten des Kelches (PastBonus 1914 Febr., 266–70).
- Heymans, G., Einführung in die Ethik. Auf Grundlage der Erfahrung. Lpz., Barth (VII, 319). M 8,60.
- Leclère, Al., La Morale de demain et la Science. [Science et Religion. 685]. P., Bloud et Gay, 1913 (88 16°). Fr 0,60.
- Stange, K., Naturgesetz u. Sittengesetz (Geisteswiss 1913/14, 24, 644–49).
- Holt, E. B., The Concept of consciousness. Lo., Allen. 12 s 6 d.
- Michaud, R., Une question nouvelle de déontologie médicale (NRTh 1914, 3, 140–55).
- Saudreau, A., Caracteristica esencial del estado místico (Ciencia Tom 1914 marzo, 77–82).
- Arintero, J. G., Cuestiones místicas (Ebd. 30–51).

Praktische Theologie.

- Lifschütz, A., Die strafrechtliche Bekämpfung geistlicher Übergriffe in weltl. Gebiet. Bresl., Schletter, 1913 (V, 83). M 2,20.
- Besson, J., Restitution de la dot moniale en cas de sécularisation (NRTh 1914, 3, 133–39).
- Forberger, J., Geburtenrückgang u. Konfession. Berlin, Saeemann-Verlag (72). M 1.
- Willems, C., Eine nationale, religiöse u. sittliche Gefahr (Past Bonus 1914 März, 321–31).
- Rost, H., Zur Moralstatistik der deutschen Städte (Festschr Hertling 609–33; s. ob. Sp. 154).
- Rösler, A., Die politische Gleichstellung der Geschlechter (Ebd. 602–08).
- Moldaenke, Deutsche evang. Missionshilfe (KolRdsch 1914, 2, 67–71).
- Nekes, H., Die wirtschaftlichen Leistungen der kath. Mission in Kamerun u. Togo (Ebd. 71–79).
- Drouart de Lezey, Japan u. der Katholizismus (KathMiss 1914 März, 141–43).
- Wemmers, J., Die Schulfrage auf den Philippinen (Ebd. 143–45).
- Simon, G., Islam u. Christentum im Kampf um die Eroberung der animistischen Heidenwelt. Beobachtungen aus der Mohammedanmission im Niederländisch-Indien. 2. Aufl. Berl., Warneck, (XII, 348). M 6.
- Schubert, Fr., Zur Beurteilung katechetischer Lehrauftritte (Th uGl 1914, 3, 177–82).
- Overbeck, A. v., Jugendfürsorge u. Strafrechtspflege (Festschr Hertling 594–601; s. ob. Sp. 154).
- Seipel, E., Die Grundsätze der Arbeitsschule im Religionsunterricht (Kath 1914, 2, 114–134).
- Buchwald, G., Eine mittelalterliche Neujahrspredigt. Aus einer Hs der Leipziger Univ.-Bibl. mitgeteilt (BeitrSächsKG 1914, 16–28).
- Busser, M., Zehn-Minutenpredigten auf jeden Sonntag des Jahres. Rgsbg., Verlagsanstalt (VII, 138). M 2,80.
- Zottl, A., Die sieben Worte Christi am Kreuze. Fastenpredigten (Ebd. (IV, 72). M 1,20.
- Greg, W. W., Bibliographical and textual problems of the English miracle cycles (Library 1914 Jan., 1–30).
- Mercati, G., Un voto di Ant. Agellio per la correzione del Martirologio Romano (RassGreg 1914, 1, 27–48).
- Poncellet, A., Catalogus codicum hagiograph. latin. Bibliothecae Univ. Wirzburgensis (AnalBoll 1913, 4, 408–38).
- Delehay, H., Martyrologium Hieronymianum Cambrense (Ebd. 368–407).
- Peters, P., L'autobiographie de S. Antoine le néomartyr (Ebd. 1914, 1, 52–63).
- Richard, P., Lyon sacré. Histoire hagiographique de l'ancien diocèse de Lyon au point de vue chronologique. Lyon, impr. Vernay (341).

- Foster, F. A., The Northern Passion: four parallel texts and the French original, &c. Lo., Milford (256). 15 s.
- Schnürer, G., Die ältesten Legenden der h. Kummernis (Festschr Hertling 96–107; s. ob. Sp. 154).
- Herwegen, J., Der Verklärungsgedanke in der Liturgie (Ebd. 108–16).
- Blume, C., Hymnologie u. Kulturgeschichte des Mittelalters (Ebd. 117–30).
- Martin, J. B., Bibliographie liturgique de l'ordre des Chartreux. Ligugé (Vienne), impr. Aubin, 1913 (34).
- Cabrol, F., et H. Leclercq, Monumenta ecclesiae liturgica. Vol. I. Reliquiae liturgicae vetustissimae. Sectio II: Ab aevo apostolico ad pacem Ecclesiae. P., Picard, 1913 (CCLXII, 278 4°).
- Ceriani, A. M., Missale Ambrosianum cum critico commentario continuo. Edd. A. Ratti et M. Magistretti. Mediolani, Ghirlanda, 1913 (XXIV, 474 Fol.).
- Scholderer, V., The Chur Breviary of 1490 and its printer, Adam von Speyer (Library 1914 Jan., 44–59).
- Festiguère, M., La liturgie catholique (RevThom 1914 janv., 39–64).
- Meyer, J., Die hannoversche Agende im Auszug. [Kleine Texte 125]. Bonn, Marcus & W., 1913 (30). M 0,75.
- Michaud, R., La communion des fidèles les Vendredi et Samedi Saint (NRTh 1914, 3, 173–78).
- Manderscheid, P., Die historische, künstlerische u. liturgische Bedeutung des traditionellen Chorals (MünstPastBl 1914, 2, 17–24).
- Raymond, L., Controverse de rythmique Grégorienne (RThom 1914 janv.-févr., 82–86).
- Casimiri, R., La musica sacra a Roma. Il canto dei „Salmi“ e degli „Inni“ (RassGreg 1914, 1, 47–56).

Christliche Kunst.

- Kunst u. Kirche. Vorträge aus dem im Mai 1913 zu Dresden abgehaltenen Kursus für kirchl. Kunst u. Denkmalpflege, hrsg. v. Ev.-luth. Landeskonsistorium. Lpz., Teubner (V, 110 mit 61 Abb. auf 30 Taf.). M 4.
- Witte, F., Bischof von Henle u. die neuere kirchliche Kunst (ZChrKunst 1913/14, 11, 337–44).
- Künzle, M., Theolog u. Ästhetiker. Vortrag. Stans, v. Matt, 1913 (23). M 0,50.
- Déonna, W., Questions d'archéologie religieuse et symbolique (RHistRel 1913, 3, 345–57).
- Wulff, O., Die altchristliche Kunst von ihren Anfängen bis zur Mitte des 1. Jahrtausends. (In ca. 14 Lfgn. Mit ca. 350 Abbild. u. vielen Taf.). 1. Lfg. Berl.-Neubabelsberg, Athenaion, 1913 (1–32 m. Abbild.). M 2.
- Heimann, Die Entwicklung des christlichen Altares (ThuGl 1914, 2, 113–30; 3, 200–17).
- Kleinschmidt, B., Der h. Franziskus in der Elfenbeinplastik (FranzStud 1914, 1, 86–96).
- Waser, O., Die Magier aus Morgenland (ArchRelWiss 1914, 1/2, 350–52).
- Monneret de Villard, U., Iscrizioni cristiane della provincia di Como anteriori al sec. XI. Como, Ostinelli (178).
- Johann Georg, Herzog zu Sachsen, Zwei auf Holz gemalte Köpfe aus Deir-Abu-Makarios (ByzZ 1913, 3/4, 448–50).
- Baumstark, A., Die konstantinischen Bauten am Hl. Grab in Jerusalem (GörresGes 1913, 3, 18–34).
- Vincent, H., Quelques représentations antiques du Saint-Sépulcre constantinien (fin) (RBibl 1914, 1, 94–109).
- Höpfl, H., Die Stationen des h. Kreuzweges in Jerusalem. Frgb., Herder (VIII, 119 m. 15 Abbild.). M 1,80.
- Sauer, J., Kirchliche Denkmalskunde u. Denkmalspflege in Baden 1912/13 (FreibDiözArch 1913, 272–426).
- Timm, H., Unserer Lieben Frauen Pfarrkirche zu Katzwang. Erlangen, Blaessing (XIII, 119 mit 13 Abbild.). M 4.
- Baum, J., Der Mindelheimer Altar des Bernhard Strixgel (Jb PreußKunstsmml 1914, 1, 9–21).
- Reismann, H., Ist die Bartholomäi-Kapelle in Paderborn ein karolingischer Bau? (ZVaterlGeschWestf 1913, II, 129–42).
- Knoepfler, A., Der angebliche Kunsthäuf der ersten Christen (FestschrHertling 41–48; s. ob. Sp. 154).
- Kirsch, J. P., Römische Martyrlegenden u. altchristliche Kirchen Roms (Ebd 49–64).
- Waal, A. de, Das Apsis-Mosaik in der Basilica Constantiniana des Lateran (Ebd. 381–89).
- Dürrwächter, A., Die Totentanzforschung (Ebd. 390–402).

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Neue Erscheinungen.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Scholl, Dr. K., Domvikar in Cöln, **Jungfräulichkeit**, ein christliches Lebensideal. Gedanken für Priester und gebildete Katholiken. 8° (VIII u. 236 S.). M. 2,40; geb. in Leinwand M. 3,20.

Das große Lebensideal der Jungfräulichkeit wird von Scholl mit ebensoviel Wärme als tiefer theologischer Durchdringung und sicherer Kenntnis der menschlichen Natur behandelt.

Schulte, Dr. J. Chr., O. M. C., **Unsere Lebensideale und die Kultur der Gegenwart**. Zeitsgeschichtliche Erwägungen und grundsätzliche Erörterungen für Gebildete. 8° (XIV u. 256 S.). M. 2,80; geb. in Leinw. M. 3,50.

Das Buch bringt in knapper, aber allseitiger Weise eine Reihe von Fragen zur Sprache, die Gebildeten unserer Tage auf der Seele brennen: Was ist es um die Religion? / Katholizismus und Geistesleben / Religion, Unterricht und Erziehung / Der Katholik im wirtschaftlichen Leben der Gegenwart usw.

Es ist ein bequemes religiöses Hand- und Nachschlagebühllein, das über viele aktuelle religiöse Gegenwartsfragen in bestimmter und befriedigender Weise Aufschluß gibt.

Willmann, Dr. O., **Historische Einführung in die Metaphysik**. (Philosophische Propädeutik 3. Teil). gr. 8° (IV u. 124 S.). M. 2,— (K. 2,40); geb. in Leinw. M. 2,50 (K. 3,—).

Zum Standorte für die historische Orientierung wird die aristotelische Metaphysik gewählt. Mit besonderer Bestimmtheit wird die Metaphysik als Lehre vom Sein und als Prinzipienlehre unterschieden und die erstere als Substruktion der letzteren charakterisiert. Der Gliederung des Ganzen wird die Lehre von der Vieldeutigkeit der Begriffe des Seienden und des Wesens zugrunde gelegt.

Durchgängig ist auf Anschluß an die beiden vorangehenden Teile der Philosophischen Propädeutik: „Logik“ und „Empirische Psychologie“ Bedacht genommen, deren volles Verständnis das Buch über die Metaphysik vermittelt.

Das Neue Päpstliche Bibel-Institut in Rom

Eine Serie von 29 sehr schön ausgeführten, in elegantem Umschlage gefaßten **Postkarten**, welche den Wohnsitz des Instituts, von der italienischen Regierung als „Monumento nazionale“ erklärt, gut veranschaulichen.

Portofrei gegen Einsendung von M. 2,25 zu beziehen durch den Kommissionsverlag **Max Bretschneider in Rom**, Via del Tritone 60.

Soeben erschienen.

L'Idéal monastique et la Vie chrétienne des premiers jours

par

Dom **Germain Morin**

Bénédictin de Maredsous

Un vol. in 16, 228 p. 2 M.

Abbaye de Maredsous par Maredret.
(Belgique).

Anthropos-Bibliothek.

Internationale Sammlung ethnologischer Monographien. gr. 8°.

Hrsg. von P. Wilh. Schmidt, S. V. D.

1: **Mythen und Erzählungen der Küstenbewohner der Gazelle-Halbinsel** (Neu-Pommern). Im Urtext aufgezeichnet und ins Deutsche übertragen von P. Jos. Meier. 304 S. 8 M.

2: **L'âme d'un peuple africain Les Bambara, leur vie psychique, éthique, sociale, religieuse**. Par l'abbé Jos. Henry, ancien missionnaire chez les Bambara. 248 S. mit zahlreichen Illustrationen. 10 M.

3: **Religion und Zauberei auf dem mittleren Neu-Mecklenburg** (Bismarck-Archipel, Südsee). Von P. G. Peekel. 6 M.

4: **Le Totémisme chez les Fân**. Par le P. Trilles C. Sp. S. XVI u. 655 S. 20 M.

5: **Au Yun-nan. Les Lo-lo p'o.** Une tribu des aborigènes de la Chine méridionale. Par Missionnaire Alfr. Liétard. VIII u. 272 S. 9,— M.

6: **Die Marshall-Insulaner.** Leben und Sitte, Sinn und Religion eines Südseevolkes. Von P. A. Erdland, M. S. C. (Unter der Presse).

Die Sammlung wird fortgesetzt.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung.
Münster i. W.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Über Kosmogonie

vom Standpunkte der christlichen Wissenschaft, mit einer Theorie der

Sonne und einigen darauf bezüglichen philosophischen Betrachtungen.

Von Dr. th. et. ph. **Braun, S. J.** Dritte Aufl. gr. 8°. XXIV u. 492 S. 1905.

Mk. 7,50; geb. in 1/2 Frzhd. Mk. 8,70

W. Förster, Direktor der Berliner Sternwarte in der „*Vierteljahrsschrift der Astronom. Gesellschaft*“: Der Verfasser ist den Astronomen ... als ein **sinnreicher, wohl-erfahrener Forscher** von mancherlei originellen Gedanken bekannt und auch das vorliegende Buch läßt Eigenschaften derselben Art neben einer **ungewöhnlichen, schriftstellerischen Begabung** wahrnehmen ... Es enthält eine **solche Fülle von tatsächlichem Material, geschickt und energisch zusammengefaßt** ... daß die ausdrückliche Hinweisung nicht wenigen Fachgenossen willkommen sein wird.

Neutestamentliche Abhandlungen

hrsg. von Univ.-Prof. Dr. **M. Meinertz-Münster.**

Neueste Hefte

IV 1. Zoepfl, Dr. Fr., **Didymi Alexandrini in epistolas canonicas brevis enarratio**. gr. 8° (VIII, 48* u. 148 S.). M. 5,70.

IV 5. Hensler, Dr. Jos., **Das Vaterunser**. Text- und literarkritische Untersuchungen. gr. 8° (XII u. 96 S.). M. 2,80.

Verzeichnisse der Sammlung gratis.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.